



Haushalts- und Finanzausschuss

94. Sitzung (öffentlich)

3. Mai 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:35 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD) (Stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Andreas Olschewski

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Mündige Bürger nicht immer mehr bevormunden und unter Generalverdacht stellen – Keine rigide Höchstgrenze für Zahlungen mit Bargeld einführen

3

Antrag
der FDP-Fraktion
Drucksache 16/9597

In Verbindung mit:

Bargeld – Freiheit – Privatsphäre – PUNKT! Keine Obergrenze für Barzahlungen! Wehret der schleichenden Abschaffung des Bargelds und einem weiteren Schritt hin zum Überwachungsstaat

3

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11217.

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

(Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage.)

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich begrüße Sie und euch alle recht herzlich zur 94. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses. Die Sitzung ist öffentlich. Ich begrüße insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, sofern sie anwesend sind, und die sonstigen Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Damen und Herren, die wir als Sachverständige anhören werden. Die Tagesordnung haben Sie mit der Einladung 16/1674 erhalten.

Wir wollen nun die öffentliche Anhörung durchführen zu dem Antrag der FDP-Fraktion:

Mündige Bürger nicht immer mehr bevormunden und unter Generalverdacht stellen – Keine rigide Höchstgrenze für Zahlungen mit Bargeld einführen

Antrag
der FDP-Fraktion
Drucksache 16/9597

In Verbindung mit:

Bargeld – Freiheit – Privatsphäre – PUNKT! Keine Obergrenze für Barzahlungen! Wehret der schleichenden Abschaffung des Bargelds und einem weiteren Schritt hin zum Überwachungsstaat

Antrag
der Fraktion der PIRATEN:
Drucksache 16/11217.

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

(Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage.)

Der Antrag der Fraktion der FDP wurde durch das Plenum bereits am 2. September 2015 zur Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Der Antrag der Fraktion der PIRATEN wurde durch das Plenum am 2. März 2016 zur Beratung ebenfalls an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Ihre schriftlichen Stellungnahmen liegen auch noch einmal aus. Vielleicht für diejenigen, die sie nicht haben können: Sie finden sie wie immer – vielleicht haben Sie es gesehen – gleich auf den ersten Tischen, wenn man hereinkommt.

Ich glaube, Sie dürfen davon ausgehen – im Haushalts- und Finanzausschuss haben Sie es mit erfahrenen Mitgliedern des Parlaments zu tun –, dass alle Ausschussmitglieder Ihre schriftlichen Ausführungen bereits gelesen haben. Deshalb darf ich die Sachverständigen bitten, sich ruhig kurz zu fassen und ihren Fokus genau auf das zu legen, was Ihnen am wichtigsten ist.

Vielleicht erlauben Sie mir noch eine Bemerkung. Mir ist in den schriftlichen Stellungnahmen aufgefallen, dass doch zum Teil sehr intensive Ausführungen generell pro

Bargeld gemacht worden sind, was aber weder in den Anträgen noch im politischen Diskurs überhaupt in Rede steht. Vielleicht könnten Sie sich auf den Bereich Obergrenze und die Frage der Abschaffung von großen Geldscheinen konzentrieren.

Ich würde vorschlagen, dass wir nach dem ausliegenden Tableau nunmehr vorgehen. Dabei ist uns eine Bitte vorgetragen worden. Herr Fiedler vom Bund Deutscher Kriminalbeamter ist in seiner Zeit sehr eingeschränkt. Ich würde Ihnen vorschlagen, dass wir ihn nach den wissenschaftlichen Stellungnahmen, sprich nach Herrn Krieger-Lamina einschieben würden, je nachdem, wie schnell Sie sind. Wir würden natürlich auch gern den Abgeordneten die Möglichkeit geben, Rückfragen an Herrn Fiedler zu stellen. Wenn es Ihnen zuzumuten wäre, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihr Einverständnis signalisieren könnten, dass für den Fall, dass explizit Fragen an Herrn Fiedler gestellt werden sollen, diese gestellt werden dürfen, aber auch nur die, und dann erst mit den weiteren Stellungnahmen fortfahren, um dann die gemeinsame Erörterung vorzunehmen. Kann ich bei den anderen Sachverständigen das Einverständnis voraussetzen? – Ich darf recht herzlichen Dank sagen dafür, dass Sie diesbezüglich Herrn Fiedler so entgegenkommen wollen.

Ich beginne mit Herrn Professor Otte vom Institut für Vermögensentwicklung GmbH in Köln. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Max Otte: Ich freue mich, dass ich auf Einladung der Fraktion der PIRATEN zum Thema sprechen kann. Ich will mich kurz fassen und auch meine Ausführungen zur Oberstelle beschränken. Ich habe als Stellungnahme eine kleine Streitschrift eingereicht, die natürlich etwas allgemeiner ist.

Die Obergrenzen sind aus meiner Sicht fast so effektiv wie ein Bargeldverbot selber. Wir haben jetzt schon seit Jahren im Prinzip die Meldepflicht bei allen Transaktionen über 10.000 Euro. Damit ist die Überwachung eigentlich schon sehr, sehr weit gediehen. Damit hat man Kriminelle, so weit es geht, aus meiner Sicht im Griff. Die weitere Reduzierung dieser Grenze trägt überhaupt nichts zum Thema Kriminalitätsbekämpfung bei. Es soll letztlich die Verfügung mündiger Bürger und Bürgerinnen über ihr Eigentum eingeschränkt werden.

Herr Dr. Häring wird sich zu seinem Experiment mit den 15.000 Euro, die er abheben wollte, sicherlich äußern.

Also wenn wir Obergrenzen haben von 5.000 Euro, und dabei wird es nicht bleiben, der Finanzminister hat ja schon 2.000 bis 3.000 Euro ins Spiel gebracht, in Italien sind es 1.000 Euro, in Griechenland 1.500 Euro und in Frankreich 1.000 Euro, wenn wir also diese Obergrenzen haben, dann können letztlich keinerlei ökonomisch signifikante Transaktionen mehr mit Bargeld abgewickelt werden. Das trifft natürlich auch ganze Branchen wie Gebrauchtwagenhandel etc. Das Bargeld wird dadurch marginalisiert.

Es kommt dazu, dass wir zu Bittstellern der Banken gemacht werden, wenn wir größere Beträge abheben wollen, auch wenn es unseres ist, 10 oder 15.000 Euro. Das ist auch ein Ziel dieser Obergrenzen. Denn wir sollen unser Vermögen im Bankensystem belassen. Wir sollen keine Alternativen haben, keine Fluchtmöglichkeiten, damit

dann irgendwann die Überschuldung, die im Westen letztlich nicht lösbare Ausmaße angenommen hat, quasi per schleichender oder schnellerer Enteignung, Sonderumlagen oder wie auch immer gelöst werden kann.

Dazu brauche ich zwingend diese Obergrenzen. Es kommt unter Umständen noch eine Deklarationspflicht für Bargeld zu Hause hinzu, und dann sind diese Ziele relativ schnell zu erreichen. Das Dritte, was hinzukommt, ist eine Obergrenze für Abhebungen an Automaten wie in Griechenland mit den 60 Euro. Da brauchen Sie dann gut zwei Jahre, um 50.000 Euro zum Beispiel abzuheben.

Also die Obergrenze haben wir bereits und jegliche Einführung weiterer Einschränkungen und Obergrenzen führt direkt in den Kontrollstaat, führt direkt zur Entmündigung von Bürgerinnen und Bürgern, führt direkt in die Enteignung von Bürgerinnen und Bürgern und trägt letztlich nichts zur Kriminalitätsbekämpfung bei. Das ist mein Fazit.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Herzlichen Dank, Herr Professor Otte. – Als Nächsten bitte ich Herrn Dr. Häring, das Wort zu nehmen.

Dr. Norbert Häring: Sehr geehrte Vorsitzende, liebe Abgeordnete, meine Damen und Herren! Ich will mich auf drei Punkte konzentrieren, die mir in der öffentlichen Diskussion zum Bargeld bisher noch unterbelichtet erscheinen.

Da ist zum Ersten und als Wichtigstes der Punkt: Ein staatliches Verbot, Bargeld zu nutzen, ist nach jetziger Rechtslage europarechtswidrig. Wie auch die Bundesbank in ihrer Stellungnahme zu dieser Anhörung schreibt, ist Bargeld das einzige gesetzliche Zahlungsmittel in Deutschland und in Europa. Für Deutschland ist das in § 14 des Bundesbankgesetzes so geregelt. Für Europa, genauer für die Europäische Währungsunion, in Artikel 128 des EU-Vertrags.

Wie die Bundesbank in ihrer Stellungnahme weiter ausführt, würde die Einführung einer Bargeldobergrenze dazu führen, dass Banknoten diese Qualität als gesetzliches Zahlungsmittel verlieren. Man kann das weniger diplomatisch ausdrücken und sagen: Eine Barzahlungsobergrenze widerspricht Artikel 128 des EU-Vertrags. Der deutsche Gesetzgeber hat keine Kompetenz, Regelungen zu treffen, die dem EU-Vertrag widersprechen. Die EU-Kommission kann das auch nicht. Vielmehr wäre dazu eine Änderung des EU-Vertrags nötig. Diese ist aber faktisch kaum zu bewerkstelligen.

Der zweite Punkt: Bargeldobergrenzen und die zunehmende Gleichsetzung der Nutzer von größeren Bargeldmengen mit Terror- und Schwarzgeldverdächtigen dienen ganz erheblich dazu, die Banken vor massenhaften Bargeldabhebungen zu schützen. Das ist für die Banken seit Anfang des Jahres besonders wichtig geworden, denn nun gelten die Regeln zur Gläubigerbeteiligung in Europa. Diese schreiben vor, dass zuerst die Bankengläubiger bluten müssen, bevor der Staat eine Bank retten darf.

Und die volumenmäßig größte Gläubigergruppe sind nun einmal die Einleger. Ihre Kundeneinlagen bei der Bank sind rechtlich ein Kredit an die Bank. Sollte das Bankensystem also wieder in eine Schieflage kommen, werden sich die Einleger ziemlich

schnell dieser angedrohten Gläubigerbeteiligung entsinnen. Sie werden sich an Griechenland und Zypern erinnern und versuchen, möglichst schnell ihr Bargeld von der Bank zu holen.

Das heißt, diese Gläubigerbeteiligung wirkt wie ein Brandbeschleuniger, und solche Bargeldbegrenzungen wirken dem entgegen, indem sie dafür sorgen, dass das Bargeld im Bankensystem eingesperrt bleibt und das Bankensystem nicht verlassen kann.

Das sehe ich als den Hauptzweck. Ein bisschen mehr in der Diskussion ist der damit verwandte Gesichtspunkt, dass verhindert wird, dass Bargeld abgehoben wird, um Negativzinsen zu entgehen, was auch für die Banken wichtig ist, weil es in dem Niedrig- oder Negativzinsumfeld ihre Zinsmarge kaputt macht.

Wie Herr Otte schon andeutete: Schon jetzt ist es schwer, kurzfristig mehr als 5.000 oder 10.000 Euro des eigenen Geldes von der Bank in bar abzuheben. Ich habe das versucht und dokumentiert. Und in der Schweiz haben sich die Banken sogar bereits geweigert, gesetzwidrig, aber erfolgreich, ihren großen institutionellen Kunden große Bargeldmengen auszuzahlen. Das ist es aus meiner Sicht, worum es bei diesen Bargeldgrenzen wirklich geht.

Noch kurz als dritten Punkt: Die Gefahr der Bargeldgrenzen und einer eventuellen Abschaffung des Bargelds für die informationelle Selbstbestimmung der Bürger ist sehr viel größer, als es bisher in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Wenn Sie das mit der Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten vergleichen, so sehen Sie, dass die Zahlungsverkehrsdienstleister sehr viel mehr speichern als die Telekom-Dienstleister und auch sehr viel länger.

Und was noch wichtiger ist: Sie speichern die Daten nicht einfach nur, sondern sie sind gesetzlich verpflichtet, Verdachtsfälle von sich aus zu melden. Wie Sie wissen, gibt es Computeralgorithmen, die über unsere Zahlungsverkehrsdaten bei den Banken laufen und die Verdachtsfälle aufspüren sollen. Wenn man sich jetzt vorstellt, unser demokratischer Staat würde irgendwie zu einem totalitären Staat, dann mag man sich gar nicht ausmalen, was eine totalitäre Regierung mit einem derartigen Überwachungsapparat, wo all unsere Zahlungen regelmäßig und fast in Echtzeit durchleuchtet und gespeichert werden können, anfangen könnte.

Ich will zum Abschluss ein Beispiel nennen, was sogar demokratische Regierungen mit so etwas machen. Die amerikanische Regierung hat es ohne irgendwelche Gesetzesgrundlagen einfach durch Anrufe bei ein paar Kreditkartenunternehmen geschafft, Wikileaks, die in Ungnade gefallen waren, vom Zahlungsverkehr abzuschneiden, so dass sie keine Spenden mehr bekommen konnten. Das droht in Zukunft, wenn es kein Bargeld mehr gibt, allen Bürgern und allen Unternehmen, die irgendwie in Ungnade fallen. – Danke schön.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Danke schön, Herr Dr. Häring. Ihm folgt jetzt Herr Krieger-Lamina vom Institut für Technikfolgen-Abschätzung.

Jaro Krieger-Lamina: Schönen guten Tag, sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte an meinen Vorredner anschließen. Es ist für mich einer

der wesentlichen Punkte, der sich aus einer Bargeldobergrenze bzw. einer etwaigen drohenden Bargeldabschaffung ergeben würde: Es würde zu einer massiven Erhöhung des Überwachungsdrucks auf die Bevölkerung kommen. Es würde das Grundrecht auf Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung eingeschränkt werden.

Wie ich auch in meinem schriftlichen Statement ausgeführt habe, würde das zu Effekten wie dem sogenannten Chilling-Effekt führen, der seit den 50er-Jahren in den USA dokumentiert ist, wo unter Überwachungsdruck Individuen dazu neigen, sich selbst zu regulieren, sich selbst anders zu verhalten, als sie es aus ihrem freien Willen heraus tun würden.

Wir sehen hier auch in der Argumentation etwas, was bereits 1995 vom dänischen Politologen Ole Waever beschrieben wurde, die sogenannte Securitization, eine Versicherheitlichung. Es wird als eines der schlagkräftigsten Argumente ins Feld geführt, dass es um die Bekämpfung des Terrorismus und um die Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus geht. Unter diesem Verhandlungsrahmen der Versicherheitlichung ist es dann in der Regel möglich, Maßnahmen einzuführen, die normalerweise nicht durchgehen würden, viel tiefere Eingriffe in Grundrechte vorzunehmen, als es normalerweise akzeptiert werden würde, weil das Totschlagargument der drohenden Sicherheitsverletzung im Raum steht.

Wenn man den Eingriff in die Grundrechte betrachtet, ist es meiner Ansicht nach erforderlich zu schauen, wie es mit der Verhältnismäßigkeit anschaut. Man muss auf der einen Seite anschauen, wie effizient wäre so eine Maßnahme, was könnte man damit erreichen? Was könnte man erreichen, wenn in einer Währung eine Bargeldobergrenze eingeführt wird und in einer Währung vielleicht in der Folge das Bargeld abgeschafft wird? – Nach meinem Verständnis der globalen Terrorismusfinanzierung wird es nicht dazu führen, dass terroristische Organisationen ausgetrocknet werden. Sie werden sich einfach anderer Währungen und anderer Zahlungsmittel bedienen.

Was in dem Fall auch zu betrachten ist, ist, dass eine Obergrenze oder eine etwaige Abschaffung eine Umsetzung in Technik erfahren würde. Es wären Algorithmen, die darüber wachen würden, es wären die Banken-IT-Systeme, die einem erhöhten Druck ausgesetzt wären. Wenn man sich zum Beispiel den Bereich der Wirtschaftsspionage anschaut, sieht man, dass schon jetzt massive Eingriffe von ausländischen Nachrichtendiensten in Zahlungssysteme passieren, um Daten abzuziehen und zu sehen, wie Finanzflüsse interessanter Unternehmen aussehen. Wenn diese Unternehmen und Bürger und Bürgerinnen dazu gezwungen sind, sich auf diese Art der Zahlung zu beschränken, wäre es umso reizvoller, sich diese Zahlungsflüsse anzusehen.

Es würde durch diesen Überwachungsdruck und durch diese Beschränkung auf das von Banken geführte Finanzsystem dazu kommen, dass es ein massives Machtgefälle zwischen Zahlenden auf der einen Seite und den Banken auf der anderen Seite gibt. Es würde noch mehr als jetzt schon in diese Richtung kippen. Es wäre eine sehr einseitige Transparenz. Es wäre möglich, das Profiling, das bereits jetzt in Form von Credit-Scoring über jede einzelne Person existiert, auszuweiten, weil es kein Entkommen mehr aus diesem System gibt.

Darüber hinaus möchte ich anregen, diese ganze Diskussion ein bisschen breiter zu betrachten. Bargeld ist nicht ausschließlich ein finanzpolitisches Instrument. Bargeld hat auch eine kulturelle Bedeutung, die in unterschiedlichen europäischen Ländern sehr unterschiedlich aussieht, die sich letztlich in der Freiheit, anonym zu zahlen, äußert. Wenn man an den haptischen Umgang mit Geld denkt, auch an die Fähigkeit von Kindern, den Umgang mit Geld zu lernen, wenn man solche Dinge denkt, sieht man schon, dass eine Abschaffung oder eine problematischere Verwendung durch Gebühren oder ähnliche Dinge, die möglicherweise im Raum stehen, weitere Kreise ziehen würde, als es in der aktuellen Diskussion vielleicht angesprochen wird. – Danke.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Danke, Herr Krieger-Lamina. – Jetzt abweichend von unserer Liste, wie angekündigt, Herr Fiedler vom Bund Deutscher Kriminalbeamter.

Sebastian Fiedler: Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Damen und Herren! Ich versuche den Endzeitszenarien so ein bisschen die Realität der Strafverfolgungsbehörden entgegenzusetzen und versuche mit einer Problembeschreibung aus unserer Sicht zu beginnen. Denn es ist letztlich auch eine unserer Forderungen, sowohl die Abschaffung der hohen Geldnoten als auch Bargeldhöchstgrenzen. Wir haben uns für 10.000 Euro ausgesprochen.

Dem liegt eine Problembeschreibung der Strafverfolgungsbehörden zugrunde. Deswegen tue ich mich mit Aussagen wie die von Herrn Otte, man habe die Kriminellen im Griff, etwas schwer. Meine Aussage lautet: Kriminalität lohnt sich nach wie vor in Deutschland in vielen Bereichen. Das lässt sich einigermaßen gut belegen angesichts der Beschlagnahmen in der Größenordnung von 300 Millionen Euro, die wir jedes Jahr haben.

Jetzt können wir uns darüber streiten, welche Studie wir dem zugrunde legen. Eine Unterorganisation der OECD, die Financial Action Task Force, hat Deutschland schon 2010 ins Buch geschrieben, dass das Geldwäschepotenzial im Mittel bei etwa 50 Milliarden Euro pro Jahr liegt. Wenn man das auf Nordrhein-Westfalen herunterrechnet, müsste man von etwa 10 Milliarden Euro ausgehen. Die neuere Studie, die jetzt angegriffen wird, von Professor Bussmann von der Universität Halle spricht von etwa 100 Milliarden Euro. Europol hat sich bei mehreren Operationen mit der Frage der 500-Euro-Scheine auseinandergesetzt und sehr handfeste Ergebnisse geliefert und deutlich gemacht, warum und auf welche Weise 500-Euro-Noten relevant sind im Bereich des Schmuggels.

Worum geht es hier? – Es geht um handfeste Kriminalitätsformen. Es geht um die organisierte Kriminalität mit all diesen Auswüchsen, ganz am Rande nur um die Terrorismusbekämpfung. Das gerät immer so ein bisschen aus dem Blick. Man muss sich vergegenwärtigen, dass zwei Drittel aller Straftaten, die innerhalb der polizeilichen Kriminalstatistik geführt werden, nur deswegen begangen werden, weil es die Täter auf Eigentum und Vermögen ihrer Opfer abgesehen haben. Und wir haben bisher keinen Fokus auf diese Bekämpfungsrichtung gelegt und haben das keineswegs im Griff – ganz im Gegenteil.

Insoweit geht es hier keineswegs um irgendeine Überwachung. Die ist im Übrigen auch fern der Realität. Mir ist nicht bekannt bei all der Betrachtung der Verdachtsmeldungen der Banken, dass ein Computer einen Fall an die Strafverfolgungsbehörden meldet, nachdem ein Algorithmus einen Verdachtsfall entdeckt hat. Das ist weit entfernt von der Realität. Wir haben Geldwäschebeauftragte in den Instituten, die sich mit diesen Fragen auseinandersetzen und erst nach Prüfung der Fälle die Fälle herausgeben. Das hat damit nichts zu tun.

Und es ist auch nicht erfolgreich. Insoweit gestatten Sie mir, dass ich mich etwas schwer tue mit der Würdigung des Steuerberaterverbandes, die von einem erheblichen Teil ihrer Meldungen reden. Ich habe mal hineingeschaut. Es waren 2013 ein Wirtschaftsprüfer und drei Steuerberater bei einer Größenordnung von 19.000 Meldungen und 2014 ist es gestiegen auf vier Wirtschaftsprüfer und sieben Steuerberater bei einer Größenordnung von 24.000 Meldungen.

So ganz scheint das System also bisher nicht zu funktionieren. Und das ist eben der Schmerz, der uns drückt. Wir nehmen zur Kenntnis – und das muss in den Fokus gerückt werden –, es hat nichts damit zu tun, dass man argumentieren könnte, die Kriminellen würden sich einen anderen Weg suchen. Das hat mit dem Geldwäscheprozess nichts zu tun. Uns geht es ausnahmslos um Kriminalitätsformen, bei denen zunächst einmal Bargeld entsteht. Das müssen die Täter nicht abholen. Wir sehen im Moment kein Szenario, dass der Rauschgift Händler an der Ecke, der immerhin noch 2.000 Euro pro Tag in bar generiert, zu einer Bank geht, um da irgendetwas abzuholen, sondern es entsteht in vielen Kriminalitätsformen schlicht und ergreifend Bargeld in einer markanten Größenordnung.

In der Bundesrepublik ist es sehr, sehr leicht zu machen. Dieser Versuch hätte mich eher interessiert, nicht der Versuch Bargeld von der Bank zu holen, sondern der Versuch, bei einem Schmuckhändler, bei einem Antiquitätenhändler, bei einer Pferdeauktion oder bei einem Gebrauchtwarenhandel für 70.000 Euro ein solches Gut zu erwerben. Das ist problemlos möglich innerhalb der Bundesrepublik. Es ist auch immer noch problemlos möglich, in sechsstelliger Größenordnung Immobilien zu erwerben. Das sind unsere Bauchschmerzen, die wir haben.

Auf der einen Seite muss man zur Kenntnis nehmen, dass es dadurch sehr leicht möglich ist, auf der ersten Stufe – um die geht es; es geht hier nicht um Steueroasen oder so etwas, das ist die zweite Stufe eines Geldwäscheprozesses – illegal generiertes Geld in den Wirtschaftskreislauf hineinzubringen. Auf der ersten Stufe ist es relevant und da ist es anfällig aus der Sicht der Täter. Sie müssen ihr Bargeld in den Wirtschaftskreislauf hineinbringen, und das wollen wir den Tätern erschweren. Insoweit geht der Begriff der Überwachung vollkommen fehl. Sie sprechen auch nicht von Überwachung, wenn Sie sich bessere Schlösser zu Hause in Ihr Haus einbauen.

Hier geht es darum, es schwerer zu machen. Es ist ein Präventionsinstrument, und damit haben die Banken erst einmal gar nichts zu tun, sondern es soll schlicht und ergreifend nicht möglich sein, zum Beispiel beim Autohändler für 50.000 Euro in bar zu bezahlen. Mir ist auch nicht bekannt, dass in Italien der Automarkt zusammengebrochen sei. Das habe ich nicht festgestellt.

Und es geht auch fehl, Betrachtungen gegenüberzustellen, ob denn nun in diesen Ländern, die eine Bargeldhöchstgrenze haben, die Kriminalität in bestimmten Bereichen zurückgegangen sei. Das geht deswegen fehl, weil es hier keine monokausalen Zusammenhänge gibt, sondern es sind multifaktuelle Zusammenhänge. Sie können das nicht gegenüberstellen, genauso wenig wie die Betrachtung der Vorratsdaten gegenüber bestimmten Kriminalitätsphänomenen, sondern es ist ein Instrument der Prävention. Sie können natürlich nicht auf der anderen Seite sofort abmessen, wie sich das auswirkt.

Das heißt, ich will deutlich machen, es geht hier um die Betrachtung dieser Kriminalitätsphänomene, um die nüchterne Feststellung, dass wir erfolglos sind in vielen Bereichen. Höchstens ein halbes Prozent aller kriminell erwirtschafteten Werte innerhalb der Bundesrepublik kriegen die Strafverfolgungsbehörden in die Finger. Und das ist noch nicht beweisfest. Keiner derjenigen, die sich im Moment zu Wort gemeldet und als Gegner eines solchen Vorschlages geoutet haben, den wir hier etabliert haben, hat mir eine Alternative dazu gesagt, wie wir denn besser vorgehen sollen.

Am Ende des Tages will ich nur noch eines deutlich machen: Uns geht es um einen Mosaikstein. Wir haben vom Bundesfinanzminister seit vielen Jahren eingefordert, dass wir ein Gesamtkonzept zur Geldwäschebekämpfung benötigen, und das kann allenfalls ein kleiner Mosaikstein von vielen sein. – Herzlichen Dank.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Vielen Dank, Herr Fiedler. – Absprachegemäß machen wir jetzt eine kleine Zwischenfragerunde. Als Erster hat sich Kollege Optendrenk gemeldet.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich würde gern direkt an Ihre Ausführungen anschließen. Es gibt auch im sonstigen Leben schon mal Situationen, wo der gleiche Gegenstand für unterschiedliche Zwecke eingesetzt werden kann, wobei der eine legal ist, der andere nicht, der eine schädlich ist, der andere unschädlich. Keiner käme auf die Idee, beispielsweise Kunstdünger zur Bestellung des Feldes nicht mehr einzusetzen, weil man ihn in bestimmten Zusammensetzungen auch als Sprengstoffbestandteil einsetzen kann. Deshalb ist die konkrete Frage nach der Kausalität aus meiner Sicht auch umgekehrt: Derjenige, der ein Grundrecht einschränken will, muss den Beweis antreten, dass es eine gerechtfertigte Grundrechtseinschränkung ist.

Herr Fiedler, mich würde ganz konkret interessieren: Halten Sie die Evidenz für so hoch, dass Sie glauben, dass die Einschränkung von Grundrechten, dass jeder Mensch in Deutschland seine Handlungsfreiheit hat an der Stelle, dass er entscheiden kann, ob er mit Bargeld zahlen will oder nicht, durch das gerechtfertigt ist, was Sie ausgeführt haben? Sie haben nach meiner Wahrnehmung jetzt eine Art Beweislastumkehr konstruiert nach dem Motto: Alle sind böse, es sei denn ... Ich weiß, dass Sie nicht so denken. Ich weiß, dass Sie das nicht glauben.

Deshalb möchte ich danach konkret fragen. Sie müssten wirklich den Beweis antreten, dass Sie Grundrechte einschränken, weil es nicht anders geht; ansonsten darf der Staat nicht eingreifen. Ich würde Sie bitten, dazu ein bisschen konkreter vorzutragen, weil Sie die Multikausalitäten so nach vorn gestellt haben.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Wir sammeln erst die Fragen, Herr Fiedler, und dann würde ich Sie bitten zu antworten. – Als Nächster hat das Wort der Kollege Abel.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, vielen Dank auch, Herr Fiedler, für Ihre Ausführungen und die schriftliche Stellungnahme. Ich habe noch einmal Verständnisfragen zu der Stellungnahme.

Es ist ja so, dass Sie eigentlich eine retrograde Suchmöglichkeit brauchen. Das heißt, es müsste eine Aufzeichnung geben – also Person A gibt Person B an Ort Y irgendetwas –, damit Sie als Strafverfolgungsbehörde tätig werden könnten. Wie würden Sie da die Trennlinie ziehen zu der Diskussion, die wir um die Vorratsdatenspeicherung haben?

Dann war ich, ehrlich gesagt, etwas überrascht, denn in der Stellungnahme haben Sie eine Vielzahl an Handlungsfeldern im Bereich Geldwäsche aufgezählt, die aus Ihrer Sicht nicht wirklich funktionieren. Können Sie vielleicht da noch ein bisschen geradeziehen, welche Möglichkeiten zum Beispiel in bundesdeutsches Recht nicht umgesetzt sind, die beispielsweise aufgrund von EU-Richtlinien, die in anderen Ländern greifen, vorhanden sind?

Bei der letzten Frage geht es um den Bereich, weil sie den ansprachen, Terrorfinanzierung. Das soll jetzt bitte nicht zynisch klingen, aber im Nachgang zu den Ermittlungen von Brüssel, aber auch Paris war zu lesen, dass die benötigte Summe, um diese Waffen auf dem Schwarzmarkt beispielsweise zu kaufen, sehr viel niedriger war als beispielsweise 3.000 oder 5.000 Euro und dass die Beamtinnen und Beamten, die versuchen, das Netzwerk aufzudecken, Probleme haben, wenn es um den ganzen Bereich Parallelwährung, digitale Währung geht. Dazu haben Sie in der Stellungnahme nichts geschrieben. Ist das auch ein Feld, wo es Probleme gibt, also weichen die nicht darauf aus?

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Dann folgt dem Kollegen Abel Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, vielen Dank, Herr Fiedler, für Ihre Ausführungen sowohl mündlicher Art als auch im Rahmen Ihrer schriftlichen Stellungnahme.

Herr Fiedler, wie Kollege Abel schon bemerkte, haben Sie sich in Ihrer Stellungnahme und insbesondere jetzt in den Ausführungen sehr stark mit dem Geldwäschesektor befasst. Das ist sicherlich ein ernst zu nehmender Punkt, sowohl in Ihrer kriminalistischen Überlegung wie auch auf politischer Ebene, selbstverständlich nicht zuletzt auch in der Folge der Veröffentlichungen Lux Leaks, Panama Papers usw. usf. Deswegen eine Verständnisfrage. Sie haben ja von einer Schaffung von Geld gesprochen, von Bargeldumläufen, wenn ich das richtig verstanden habe, die dann auch die Grundlage für kriminelle Handlungen und dergleichen bilden, die sich dann eben ergießen in all dem, was Sie als Kriminalist im Bereich der Geldwäschebekämpfung für Maßnahmen vorschlagen, auch in Ihrer Stellungnahme. Wenn ich Sie daher richtig verstanden habe, müsste doch, ich sage mal, die Konsequenz sein, Geld abzuschaffen, Bargeld

abzuschaffen, weil wo kein Bargeld, da auch keine Geldwäsche. Das zum einen. Habe ich Sie da richtig verstanden, dass zunächst einmal die 10.000 Euro Bargeldobergrenze und die Abschaffung von 500- und 200-Euro-Noten nur ein Zwischenschritt sind? Denn die logische Konsequenz müsste ja sein: Bargeld abschaffen, dann ist dem Problem Geldwäsche schon einmal in den Grundlagen beigegeben.

Ihre anderen Maßnahmen, die Sie vorschlagen, insbesondere die Sensibilisierung und Schulung aller nach dem Geldwäschegesetz Verpflichteten, halte ich für eine sehr richtige und wichtige Forderung. Wenn Sie vielleicht einmal Ausführungen dazu machen könnten, was Sie an oberster Stelle sehen, wo der Ansatz geschaffen werden soll, ob bei Banken, ob bei Kommunen, wo auch immer. Vielleicht haben Sie da eine Vorstellung. Denn das ist ja sehr allgemein gehalten.

Eine dritte Frage noch: Wenn Ihrer Forderung insgesamt nachgekommen werden könnte, wie sehen Sie es mit der Verlagerung gerade im Bereich der organisierten Kriminalität in die Cyberwelt wie aber auch die Cyberkriminalität, die sich ja auch in irgendeiner Form finanziert und/oder refinanziert, sei es drum möglicherweise eben nicht über Bargeld, sondern längst über nicht bargeldbezogene Zahlungswege.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Danke, Herr Schulz. – Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Herr Fiedler, ich entnehme erst einmal Ihren Ausführungen, dass Sie die Größenordnung, die der nordrhein-westfälische Finanzminister als Bargeldobergrenze vorschlägt, für zu gering halten, wenn Sie selber für 10.000 Euro plädieren und er sagt, er kann sich ein Verbot oberhalb von 2.000 Euro gut vorstellen. Insofern sind Gegenstand unserer Beantragung die 2.000 Euro, nicht Ihre 10.000 gewesen.

Ich wollte deshalb mit meinen Fragen auf den Komplex zu sprechen kommen, der das eigentlich einzige offensiv valide benannte Argument angeht, und zwar die Frage, mit der sich jeder verantwortungsbewusst auseinandersetzen muss: Erleichtert das vielleicht Kriminalitätsphänomene, die wir ansonsten nicht hätten? Genau darauf beziehen sich meine Nachfragen.

Wenn Sie sich einmal ganz unterschiedliche Delikte ansehen, sowohl die, die Kollege Abel schon angesprochen hat, die grausamen Terroranschläge, mit denen wir es in den letzten Wochen und Monaten international zu tun gehabt haben, aber auch das, was wir leider schon als Alltagskriminalität erleben in Nordrhein-Westfalen, explodierende Wohnungseinbrüche. Versprechen Sie sich in irgendeiner Weise davon, dass weniger Straftaten entstehen, wenn es ein Bargeldverbot gibt? Ich persönlich stelle Ihnen die Frage, weil ich mir nicht vorstellen kann, dass ein Einbrecher nicht mehr einbricht, weil er vielleicht die Angst hat, er findet weniger Bargeld und dafür mehr Goldmünzen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass ein Terrorist, der überhaupt kein Problem damit hat, in brutalster Art und Weise massenhaft Menschenleben auszulöschen, sagt, wenn der Staat mir jetzt den Waffenkauf mit Bargeld verbietet, dann muss ich mich natürlich an das Bargeldverbot halten und werde das Bargeld für meine Geschäfte nicht mehr einsetzen. Das halte ich für ausgesprochen weltfremd.

Ich glaube, dass 95 Prozent der anständigen, ehrlichen Bürger in ihrem tagtäglichen Leben massiven Einschränkungen unterliegen werden, weil diese Höchstgrenze von 2.000 Euro sicherlich nicht das Ende der Debatte sein wird. Es wird ja dann sehr schnell Forderungen zu weiteren Absenkungen in den Jahren danach geben, wie es in schleichenden Prozessen immer der Fall ist, und die wirklich Kriminellen, die Sie suchen, halten sich nicht daran. Diejenigen, die mit Terroristen Geschäfte machen, halten sich natürlich auch nicht dran. Das sind so skrupellose Gesellen, da können Sie verbieten, was Sie wollen. Betroffen ist die allgemeine Bevölkerung, der ehrliche Bürger, der dann die Einschränkung erfährt. Deswegen meine Frage an Sie: Wo sehen Sie den konkreten Nutzen bei der Verhinderung von Kriminalität?

Letzter Aspekt zu dem von Ihnen genannten Beispiel des Dealers: Ich glaube auch nicht, dass sich der Dealer an dieses Bargeldverbot halten wird, das Sie eben beschrieben werden, auch wenn er 2.000 Euro am Tag einnimmt. Ich glaube, die Schattenwelt operiert weiter mit Bargeld, aber Sie verbieten es dann dem normalen Bürger, und da würde mich einfach Ihre Verhältnismäßigkeitsabwägung interessieren.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Herr Fiedler, dann darf ich Sie um Ihre Antworten bitten.

Sebastian Fiedler: Herzlichen Dank. Ich versuche ein wenig zu sortieren, weil einige Fragen in die gleiche Richtung gingen. Ich greife vielleicht das Letzte zuerst auf, weil es eine der ersten Fragen war.

Das Thema Freiheitseinschränkungen ist aus meiner Sicht nicht hinreichend beleuchtet. Ich will nochmals ganz klar sagen: Wir haben uns zu keinem Zeitpunkt – tun das auch nicht – für ein Bargeldverbot ausgesprochen. Ich sage auch gleich noch, warum – das beantwortet dann vielleicht zwei oder drei andere Fragen zugleich mit –, weil nämlich eines unserer wichtigsten Anliegen darin besteht, die Bürger und die Akteure der Wirtschaft für dieses Problem und für dieses Phänomen zu sensibilisieren, um sie zur Mithilfe anzuhalten. Nichts anderes will eigentlich das Geldwäschegesetz und erreicht es nach wie vor noch nicht hinreichend. Das heißt, wir brauchen die Mitwirkung der Akteure in der Wirtschaft. Und deswegen habe ich schon immer gesagt: Wir müssen all diejenigen, die ganz legal und ganz normal Geschäfte machen, im allerersten Schritt – und das ist auch die Frage nach der Priorität – dafür sensibilisieren, dass sie Obacht haben, dass sie aufpassen und dass sie im Zweifel den Ermittlungsbehörden eine Verdachtsmeldung abgeben, wenn sie der Meinung sind, dass Geschäft und Person beispielsweise nicht zueinander passen. Das heißt, unseres Erachtens sind gerade die Freiheitsbeschränkungen so gering wie möglich zu halten.

Meine These ist: Das sind sie hier. Es ist leider auch von der Verbraucherzentrale nicht dargelegt worden. Mich würde interessieren – ich weiß es ernsthaft nicht, ich habe nur eine Idee davon –, wie viele der Verbrauchsgeschäfte werden denn tatsächlich mit 500-Euro-Scheinen durchgeführt? Wie viele Verbraucher haben denn gerade einen dabei? Wie viele der Verbrauchsgeschäfte finden denn oberhalb – ich kann mich nur an unsere Forderung halten, und die hat genau deswegen ihren Grund in den 10.000 Euro, um die Einschränkungen für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten – von 10.000 Euro statt und was wird denn tatsächlich beschränkt? Ich be-

haupte, die tatsächliche Freiheitsbeschränkung liegt nahe Null, nahe Null bei dem normalen Verbrauchsgeschäft. Und das kann man, glaube ich, intensiv ausweiten. Das heißt, daran ranken sich im Grunde all meine Argumentationen.

Auf der anderen Seite muss man noch einmal erläutern – es ist noch nicht hinreichend klar geworden, nicht hinreichend verstanden worden; das zeigt die eine oder andere Frage –: Es geht an dieser Stelle nicht darum, unmittelbar bestimmte Kriminalitätsphänomene zu bekämpfen. Natürlich geht es hier nicht um den Einbrecher, um den einen Einbrecher. Der Mechanismus funktioniert so, dass es ohne Geldwäsche bestimmte Kriminalitätsformen gar nicht gäbe.

Korruption ohne Geldwäsche gibt es nicht, es ist nicht möglich. Kaum ein Mensch, der korrumpiert, tut das aus der eigenen Tasche heraus. Er muss erst Geld waschen und freisetzen. Organisierte Kriminalität ohne Geldwäsche gäbe es nicht, es ist nicht möglich. Es ist ein zwingender Zusammenhang, Geld zu waschen. Man kann nicht nur Geld horten, man will es sich hinterher nutzbar machen. Das Ziel der Geldwäsche – das muss auch noch einmal klar gemacht werden – ist zu verschleiern, aus welcher Tat das Vermögen gestammt hat. Bei all den Diskussionen geht es darum, nicht unmittelbar einem Einbrecher das Handwerk zu legen oder ihn aufzudecken, sondern es geht darum, systematisch diese Geldwäsche zu erschweren.

Es ist ein Präventionsinstrument an dieser Stelle. Da können Sie nicht unmittelbar Aussagen dazu treffen, ob und inwieweit bestimmte Zahlen miteinander korrelieren. Das ist nicht möglich, sondern wir müssen den ersten Schritt der Geldwäsche erschweren. Der erste Schritt ist der anfälligste Schritt aus der Sicht der Geldwäscher. Insoweit reden wir hier bei all den Fragen, die im Cyberraum stattfinden – – Das ist richtig. Bestimmte Kriminalitätsformen wandern in den Cyberraum, vollkommen richtig, beispielsweise auch die Rauschgiftkriminalität, weil sie angesprochen worden ist. Es gibt im Bereich die Dark Web entsprechende Plattformen, wo Sie unmittelbar bestellen können.

Das ist aber kein Gegenargument dagegen, dass es nach wie vor nachhaltige Kriminalitätsphänomene gibt, bei denen zuallererst Bargeld entsteht, und um die geht es ja nur. Wie relevant sie sind – darauf habe ich gerade Bezug genommen –, müssten wir hier referieren. Beispielsweise die Operation Athena ist eine sehr eindrucksvolle Operation, die Europol zu diesen Fragen durchgeführt hat. Darüber müssten wir hier noch eine Stunde referieren, um deutlich zu machen, wie es tatsächlich funktioniert. Wie und warum werden 500-Euro-Noten in Schweinewürste verpackt, warum werden sie in Kondome verpackt und geschluckt, warum gibt es das alles? Also scheint es offensichtlich sehr relevant zu sein.

Jetzt können Sie mir sagen, ich drehe hier die Argumentation um. Das kann man machen. Ich kann aber nicht mehr tun aus meiner Profession heraus, als sozusagen unsere Schmerzen, unsere Probleme zu schildern, zu skizzieren. Wir sind nicht die Wissenschaftler im Boot, sondern wir schildern Alltagserfahrungen, Beobachtungen und Einzelfälle. Ich kann Ihnen einen Fall schildern aus Niedersachsen, wo bei den Hells Angels eine hohe sechsstelligen Summe in 500-Euro-Noten bei einer Durchsuchung gefunden worden ist. Das sind die Dinge, die wir feststellen. Damit haben wir Probleme.

Wir erkennen, dass es im Moment sehr leicht ist, Geld zu waschen, und deswegen wollen wir an dieser Stelle ansetzen. Hier noch einmal ganz deutlich: Wir müssen die Mitwirkung der übrigen Akteure in Gesellschaft und Wirtschaft erreichen. Wenn die Diskussion dazu beiträgt, dass wir hierüber diskutieren, dann ist sie positiv. Sie ist nicht positiv – und das ist ein ganz deutlicher Appell –, wenn hier viele Dinge erheblich über das Ziel hinausschießen. Das Beschreiben von Endzeitszenarien beispielsweise, von Algorithmusüberwachungen der gesamten Bevölkerung hat mit unseren Vorstellungen überhaupt nichts zu tun. Das will ich klar und deutlich machen.

Und letzte Antwort: Ich bin insoweit nach Recherchemöglichkeiten gefragt worden. Auch hier gibt es, glaube ich, einige Missverständnisse. Es geht nicht darum, dass jemand sozusagen in die Kontenwelt gezwungen wird und wir anschließend recherchieren können. Es geht darum, dass der Umtausch von vornherein erschwert wird. Es geht beispielsweise darum, dass der Autokauf mit 50.000 Euro so nicht mehr möglich ist wie vorher. Das verfolgt nicht den Gedanken, dass wir anschließend irgendetwas besser überwachen können.

Wenn Sie fragen, welche Dinge noch wichtig wären, dann können wir hier in Nordrhein-Westfalen ganz schnell unsere Hausaufgaben machen. Wir haben im Bereich der Nichtfinanzaufsicht eine völlig katastrophale Aufsichtsstruktur in Deutschland. Nach meinen Informationen sind die Bezirksregierungen hier in Nordrhein-Westfalen dafür zuständig. Nach meinen Informationen sind es fünf Stellen, fünf Stellen in ganz Nordrhein-Westfalen – Stellen, ich habe nicht Personen gesagt –, die dafür zuständig sind, alle Güterhändler, den kompletten Nichtfinanzsektor in Nordrhein-Westfalen zu überwachen und kontrollieren. Die sind natürlich nicht in der Lage – weder fachlich noch personell –, die Wirtschaft zu sensibilisieren und schon gar nicht entsprechende Vor-Ort-Kontrollen tatsächlich durchzuführen. Das wäre etwas, was man sehr schnell umsetzen könnte, wenn man erkennen würde, dass hier Kriminalität teurer ist als die Kriminalitätsbekämpfung. – Herzlichen Dank.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Herzlichen Dank, Herr Fiedler. Dann sind Sie hoffentlich in Ihrer Zeit und wir können mit unserer Anhörung fortfahren. Als Nächste kommt Frau Dr. Hermann vom Deutschen Steuerzahlerinstitut.

Dr. Karolin Herrmann: Vielen Dank, Frau Vorsitzende, herzlichen Dank, meine Damen und Herren, für die Möglichkeit, hier heute vorsprechen zu dürfen.

Es ist auch aus unserer Sicht so, dass es in Deutschland tatsächlich ein großes Problem mit Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität gibt. Nichtsdestotrotz halten wir das Instrument der Bargeldobergrenze für absolut nicht geeignet, um die Ziele, die damit verfolgt werden sollen, zu erreichen. Denn es gibt in Deutschland und auch auf europäischer Ebene bereits Regelungen wie das Geldwäschegesetz oder auch die EU-Verordnung über die Überwachung von Barmitteln in der Gemeinschaft oder auch die neuen Anforderungen für elektronische Registrierkassen ab dem 01.01.2017, die bereits dazu da sind und geeignet sind, die Wirtschaftskriminalität zu verringern.

Eine darüber hinausgehende Beschränkung halten wir für unverhältnismäßig, insbesondere deswegen, weil es derzeit einfach keinen evidenzbasierten Nachweis dafür

gibt, dass nicht doch Ausweichreaktionen entstehen und man nicht weiß, wie hoch die Verwaltungs- und Kontrollkosten letztlich wirklich sein werden. Ich denke, das ist uns die Politik in dem Moment auch schuldig, uns als Bürgern zu sagen, dass es einen evidenzbasierten Nachweis tatsächlich gibt.

Leidtragender einer solchen Obergrenze wäre letztlich der Bürger und Unternehmer. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung wurde bereits angesprochen. Aber natürlich verstößt es auch gegen die Freiheitsrechte der Unternehmer, wenn die Zahlungsmodalitäten staatlich beschränkt werden.

Vieles wurde schon angesprochen. Aus der Sicht der Steuerzahler möchte ich eine Sache noch anführen, und zwar empfinde ich es als ein fatales Signal gegenüber dem deutschen Steuerzahler, der einen Großteil der europäischen Rettungspakete mitfinanziert hat, die Richtung Griechenland, Spanien etc. gingen, wenn man nun versucht, über eine Barzahlungsobergrenze die Bargeldnachfrage zu verringern und damit den Steuerzahler, der sowieso schon über die Inflation und über die Abgeltungsteuer belastet wird, zusätzlich, zum Beispiel infolge negativer Realzinsen tatsächlich dann teilzuenteignen. Sie haben es gestern auch gehört, es gibt derzeit Überlegungen, den Garantiezins im Versicherungsbereich unter 1 Prozent zu drücken. Es ist tatsächlich so, dass die Sparneigung in Deutschland abnimmt. Hier bin ich ganz klar der Ansicht, dass es nicht noch weitergeführt werden darf, indem man in den Bargeldverkehr eingreift. – Vielen Dank.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Vielen Dank, Frau Dr. Herrmann. Ihnen folgt Herr Nottemann, abweichend von der Liste, als Vertreter des Steuerberaterverbandes.

Lars Nottemann: Sehr geehrte Frau Vorsitzende Gebhard, sehr geehrte Ausschussmitglieder! Ich bedanke mich für die Einladung. Jetzt haben wir wahrscheinlich auch einige inhaltliche Überschneidungen zu dem bereits Gesagten. Ich habe mir einige Stichpunkte zu der Stellungnahme gemacht.

Wir haben festgestellt, dass die Idee hinter den politischen Bemühungen ist, der Geldwäsche und Kriminalität entgegenzuwirken. Nach der aktuellen Gesetzeslage ist es aber so, dass bereits das Geldwäschegesetz diese Dinge vollziehen soll und der Gesetzgeber hier einen umfangreichen Katalog an Verpflichteten vorgesehen hat, der dafür Sorge zu tragen hat, dass die Bestimmungen des Geldwäschegesetzes eingehalten werden. Neben den klassischen Verpflichteten, wie zum Beispiel den Geldinstituten, sind dies auch die Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, deren Berufsverband wir hier darstellen, die ebenfalls zu den Verpflichteten des Kataloges des Geldwäschegesetzes gehören.

Zu den Sorgfaltspflichten, die dann der Steuerberater zu erfüllen hat, zählt zum Beispiel die Identifizierung der Vertragspartner, die Einholung von Informationen über Zweck und Art der Geschäftsbeziehung und die kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehungen mit den Mandanten. Steuerberater und Wirtschaftsprüfer haben in der Regel langfristige Mandatierungen, sodass das Einholen von Informationen über ihre Mandantschaft schon seit je her eine Selbstverständlichkeit war. Das Geldwäschegesetz sieht zusätzlich bereits heute in Fällen von Verdachtsmomenten vor, dass

die an und für sich gesetzlich garantierte Schweigepflicht zu durchbrechen ist und angezeigt werden muss. Hierzu sind strafrechtlich relevante Tatbestände wie Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung – das sind Punkte, die wir hier schon angesprochen haben – aufzuzeigen.

Der Europäische Gerichtshof hat im Jahr 2007 die Verpflichtung nach § 11 des Geldwäschegesetzes als zulässige Durchbrechung der berufsrechtlichen strafbewehrten Schweigepflicht angesehen. Neben den üblichen Anzeigenden wie den Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsunternehmen tragen so auch die Steuerberater und Wirtschaftsprüfer bei. Das hatte Herr Fiedler soeben etwas negativ kommentiert. Wenn die Zahl nicht so hoch ist, zeigt das aber auch, dass unsere Klientel nicht so ist, dass wir massenhaft Anzeigen haben.

Neben den Sorgfaltspflichten nach dem Geldwäschegesetz tragen Steuerberater und Wirtschaftsprüfer auch zur Durchführung von Buchhaltungs- und Bilanzierungsverpflichtungen ihrer Mandanten bei und erfüllen hierdurch die fiskalischen Zwecke. Das ist vielleicht ein Punkt, den wir noch gar nicht beleuchtet haben. Es gibt jetzt schon Aufzeichnungspflichten bei Steuerpflichtigen, die dazu führen, Kassenaufzeichnungen zu führen und Bargeldeinlagen nachweisen zu müssen. Die lückenlose Aufzeichnung von Geschäftsvorfällen sowie auch von Bargeldbewegungen sei an dieser Stelle exemplarisch erwähnt.

Wie schätzt der Berufsverband der Steuerberater nun die aktuellen Entwicklungen ein? Unserer Ansicht nach sind die derzeitigen Regeln ausreichend. Bargeldzahlungen sind auch in Zeiten von elektronischen Zahlungssystemen, wie Kreditkarten, PayPal, Amazon Payments, immer noch sehr beliebt. Bargeldvermögen ist Bestandteil von Vorsorge und wird im Rahmen von unternehmerischen Investitionen und teilweise zur Altersvorsorge gesehen. In Zeiten von negativen Zinsen – das war auch gerade Ihr Argument – kommt dem einst belächelten Sparstrumpf gegebenenfalls wieder eine andere Bedeutung zu. Soll Vermögen also künftig nur noch elektronisch auf Bankkonten oder anderen Depots angelegt werden dürfen?

Die Abschaffung des wertvollsten Euroscheins setzt Signale in eine stabile Währung und untergräbt das Vertrauen in unsere Währung. Auch bedeutet die Abschaffung gerade dieser Banknote die Ausweitung der Menge an übrigen Scheinen. Ist in Tresorräumen künftig das Fünffache an Raumvolumen vorzuhalten?

Die Abschaffung des 500-Euro-Scheins ist der Anfang. So kann davon ausgegangen werden, dass auf Dauer und schrittweise weiteres Bargeld abgeschafft wird. Ist das das Ziel? Die Abschaffung des Bargeldbestandes würde einen Paradigmenwechsel bedeuten und Menschen entmündigen. Ältere Menschen, die Bargeldbestände vorhalten und meist üblicherweise keine Überlegungen in Richtung Geldwäsche und Terrorismus hegen, werden hier unter Generalverdacht gestellt.

Höhere Bargeldbestände im unternehmerischen Bereich sind ebenfalls nicht unüblich, wenn nicht selbstverständlich. Es wurde soeben etwas der Autokauf mit Bargeld belächelt. Der Kauf unternehmerisch genutzter Fahrzeuge wird oftmals aus privatem Kapital mitfinanziert und vor Ort bezahlt.

Die vorhandenen Sicherungsinstrumente über das Geldwäschegesetz hinterfragen bereits jetzt Zahlungen mit größeren Geldmengen. Die installierten Anzeigepflichten sorgen bereits heute dafür, dass von Steuerberatern und wirtschaftsprüfenden Berufen Verdachtsfälle anzuzeigen sind. Unter dem Gesichtspunkt der Bekämpfung der Geldwäsche ist daher die Einschränkung des Bargeldverkehrs gegenwärtig nicht nachvollziehbar.

Derzeit arbeitet der Gesetzgeber an dem Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen. Unter den Stichworten digitale Kassensysteme und Speicherchips beherrscht das Thema seit Monaten die Fachpresse. Ziel ist die Registrierung aller Geschäftsvorfälle am Point of sale, Zielgruppe dieser Maßnahme unausgesprochen die Bargeldbranche wie zum Beispiel Taxiunternehmen und Gastronomiebetriebe. Dieser Gesetzentwurf wird von den Verbänden, Steuerberatern und wirtschaftsprüfenden Berufen intensiv begleitet und unterstützt.

Die vorhandenen und geplanten gesetzgeberischen Maßnahmen und Kontrollmechanismen sind unserer Meinung nach ausreichend, und es besteht keine Notwendigkeit, die derzeit in der Diskussion befindlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Bargeldbestandes umzusetzen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Schönen Dank. – Wir kommen als Nächstes zu Herrn Hardt von der Bundesbank.

Stefan Hardt: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Ich denke, wir haben Konsens darüber, dass Bargeld ein bedeutender wirtschaftlicher Faktor ist, aber auch ein sehr sensibles Gut ist. Wenn wir uns vor Augen führen, wie viel Bargeld in Umlauf ist, kann man, glaube ich, ganz gut erkennen, wie bedeutsam das Bargeld auch in Deutschland ist. Wir haben etwa 1,1 Billionen Euro in Umlauf gegeben als Eurosystem, also 1.100 Milliarden Euro, und davon ist etwa die Hälfte von der Deutschen Bundesbank hier in Deutschland in Umlauf gegeben worden. Es ist sicherlich ein ganz bedeutender Faktor.

Die Frage ist natürlich: Wo ist das ganze Bargeld und warum braucht man das? Nach unseren Untersuchungen ist es so, dass von dem, was wir in Umlauf gegeben haben, etwa 70 Prozent im Ausland sind, etwa 30 Prozent hier im Inland. Das heißt, etwa 50 Milliarden Euro werden für die täglichen Transaktionen benötigt. Das ist das Geld, das wir als Bürger im Portemonnaie haben, das ist das, was die Banken in ihren Kassen haben, das ist das, was die Unternehmen in ihren Kassen haben. Rund 200 Milliarden, 150 Milliarden Euro – so genau weiß man das nicht – sind etwa das, was die Bürger gehortet haben.

Die Frage ist: Warum wird so viel bar bezahlt? Immerhin finden vier von fünf Transaktionen am Point of sale bar statt. Es gibt Befragungen dazu und da kommt man zu dem Ergebnis: Barzahlungen sind einfach, sind sicher, sind sehr, sehr schnell abzuwickeln, und es gibt eine schöne Ausgabenkontrolle, wenn man mit einem Blick ins Portemonnaie sieht, was noch verfügbar ist.

Es gibt auch einige Dinge, die nicht so oft genannt werden, die aber sicherlich genauso bedeutsam sind. Bargeld ermöglicht Zug-um-Zug-Geschäfte und damit Rechtssicherheit. Das dürfen wir nicht vergessen. Es wurde der Autokauf schon mehrfach angesprochen. Da muss man ganz klar sagen: Wenn wir als Privatleute heute ein Auto kaufen wollen, das 10.000 Euro kostet, dann gibt es nur die Barzahlung, die Rechtssicherheit gibt. Wenn es die Barzahlung nicht gibt, muss einer in Vorlage treten. Also entweder überweise ich dem Verkäufer schon mal das Geld und hoffe darauf, dass er mir irgendwann den Kfz-Brief gibt, oder er gibt mir den Kfz-Brief und hofft darauf, dass ich ihm irgendwann das Geld überweise. Insofern gibt es durchaus Bereiche in der Wirtschaft, wo Bargeld sicherlich seine Berechtigung hat. Es geht also um die Rechtssicherheit.

Es geht aber auch um die Insolvenzsicherheit. Damit sind wir auch beim Thema der Hortung. Warum wird so viel Bargeld gehortet? Man muss ganz klar sagen: Bargeld ist eine Forderung an eine Zentralbank, die nicht insolvent gehen kann. All das, was auf Kontoguthaben ist, ist eine Forderung gegen eine Geschäftsbank, die per Definition durchaus insolvent gehen kann. Und genau das ist ein ganz wichtiger Aspekt, das ist etwas, was wir im Jahr 2008 sehr gut nachvollziehen konnten in den Krisenzeiten in Griechenland, weil einfach der Bargeldumlauf dramatisch angestiegen ist. Und das ist ganz klar auch Ausdruck eines Misstrauens gegenüber Geschäftsbanken oder, anders ausgedrückt, Ausdruck des Vertrauens in die Zentralbank bzw. in die Forderung Bargeld.

Insofern, denke ich, gibt es durchaus ganz gute Argumente für das Bargeld, wobei wir ja nicht über eine Bargeldabschaffung reden. Das wäre ein Schritt, der zwar immer wieder hier angeführt wird, das könnte der nächste Schritt sein. Im Moment reden wir aber nur über die Abschaffung der 500-Euro-Note, die natürlich bei größeren Bartransaktionen Sinn macht, gar keine Frage, und wir reden über Betragsgrenzen, wozu ich eben ausgeführt habe, dass es durchaus auch Sinn machen kann, Transaktionen über 5.000 Euro in bar zu tätigen.

Was uns umtreibt, ist die Frage: Es gibt sieben Länder im Euro-Raum, die solche Obergrenzen in unterschiedlicher Höhe eingeführt haben, zum Teil wurden die auch angepasst. Und natürlich ist die Frage interessant: Was haben denn eigentlich diese Grenzen gebracht? Und wenn man versucht, diese Bargeldgrenzen in den anderen Ländern zu evaluieren, kommt man zu dem Ergebnis, es hat noch keine Evaluation stattgefunden. Wir wissen es schlichtweg nicht.

Für die Frage, ob die Abschaffung der 500-Euro-Note oder eine Bargeldbetragsgrenze einen Beitrag leistet zur Reduzierung der Geldwäsche oder zur Verringerung der Kriminalität, muss ich ganz offen sagen, bin ich als Bundesbanker kein Experte. Wir haben nur erhebliche Zweifel daran, dass jemand, der bereit ist, auf breiter Front gegen Gesetze zu verstoßen, ausgerechnet durch das Gesetz „Barzahlungen über 5.000 Euro sind verboten“ tief beeindruckt und zwingend zur Einhaltung gebracht wird.

Wir hatten vorhin das Thema mit Einbrüchen, deren Zahl man möglicherweise reduzieren könnte, wenn man hier Grenzen einführt. Das halten wir auch nicht für sehr plausibel. Denn solange es mir erlaubt ist, meine Horte in bar zu halten – wir reden ja nur über eine Betragsgrenze beim Bezahlen, nicht über eine Grenze beim Halten von

Bargeld –, das heißt, wenn ich weiterhin in meiner Wohnung zu Hause 100.000 Euro in bar halten kann, wird natürlich die Einbruchswahrscheinlichkeit nicht dadurch reduziert, dass man bei der Verausgabung des geklauten Geldes eine Grenze zu beachten hat. Insofern sagen wir einfach: Uns fehlt an der einen oder anderen Stelle eine gewisse Evidenz, um guten Gewissens sagen zu können, das wäre ein wirklich sinnvoller Beitrag.

Was uns wichtig ist – und jetzt komme ich zurück zu meinem Ausgangspunkt –: Bargeld ist ein sehr, sehr sensibles Gut und hat eine große wirtschaftliche Bedeutung gerade in Deutschland. Wir müssen sehr, sehr aufpassen, dass wir mit diesen Diskussionen nicht das Vertrauen in das Bargeld insgesamt diskreditieren. Da müssen wir wirklich sehr, sehr aufpassen. Denn das Bargeld ist die physische Ausprägung unserer gemeinsamen Währung, des Euro. Das ist das, worin der Euro für jedermann spürbar wird, nicht bei Zinsentscheidungen der Europäischen Zentralbank oder so etwas, sondern wenn man Euro-Bargeld in den Händen hält, wird es spürbar. Wir müssen aufpassen, dass die Diskussion, die wir im Moment führen, nicht das Vertrauen in unsere Währung, das Vertrauen in dieses integrative Element in irgendeiner Weise diskreditiert. – Vielen Dank.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Danke, Herr Hardt. – Es folgt ihm die Landesdatenschutzbeauftragte Frau Block.

Helga Block, LDI: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich heute als Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Stellung nehmen kann. Es ist schon sehr viel gesagt worden. Ich will es nicht unnötig in die Länge ziehen. Insofern gehe ich, wie Sie eingangs sagten, auch davon aus, dass die schriftlichen Ausführungen zur Kenntnis genommen wurden.

Andererseits will ich auch nicht verhehlen, dass ich es als sehr positiv empfunden habe, dass heute sehr viele der sich zu Wort meldenden Sachverständigen das Thema Datenschutz auch zu ihrem gemacht haben und das schon mit vielen Argumenten belegt haben. Das ist eine Situation, die ich nicht so oft erlebe. Insofern finde ich es sehr erfreulich, dass es offensichtlich von anderer Seite auch so gesehen wird.

Herr Dr. Häring hat auch darauf hingewiesen, dass es eigentlich etwas erstaunlich ist, dass dieses Thema Bargeldbegrenzung, -abschaffung in all diesen Varianten in der Öffentlichkeit in erster Linie nicht als ein Datenschutzproblem wahrgenommen wird, anders als das von Ihnen eben erwähnte Thema Vorratsdatenspeicherung. Es liegt vielleicht daran, dass man das auf den ersten Blick nicht so wahrnimmt.

Aber ich glaube, die bisherigen Ausführungen haben sehr deutlich gezeigt, dass es um einen ganz erheblichen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung geht. Das haben bisher alle so gesagt. Da nehme ich Herrn Fiedler ausdrücklich nicht aus, der nicht mehr da ist. Es geht auch ihm darum – das hat er deutlich gemacht –, den Eingriff für die Bürger möglichst gering zu halten. Aber dass es ein Eingriff ist, hat er durchaus nicht in Frage gestellt.

Von daher ist es auf jeden Fall auch ein elementares Datenschutzproblem. Denn bei jeder bargeldlosen Bezahlung werden zwangsläufig die Zahlungsbewegungen registriert. Das ist natürlich ganz anders, wenn ich bar zahle. Sie werden registriert, sie werden gespeichert, und somit ist es für den Bürger nicht mehr möglich, spurlos, anonym, wie auch immer, einzukaufen.

Es war jetzt auch die Rede davon, dass man nicht Endzeitszenarien an die Wand malen sollte. Das ist sicherlich richtig. Ich glaube, es liegt vielleicht ein wenig daran, dass die heutige Diskussion dadurch geprägt ist, dass wir nicht über einen konkreten Vorschlag diskutieren. Es ist ja sonst üblich, dass man einen Gesetzentwurf vor sich hat, hier in der Regel einen Landesgesetzentwurf. Wir haben jetzt mehr die Situation, dass wir über eine öffentliche Debatte sprechen, die alle diese Varianten mit sich bringt, ganz aktuell die Abschaffung des 500-Euro-Scheins – das ist momentan ganz aktuell in diesen Tagen –, auf der anderen Seite die Begrenzungen mit den verschiedenen Höhen bis hin zur kompletten Abschaffung.

Klar ist, dass der Eingriff, der zweifellos vorliegt, immer stärker wird, je höher ich die Latte lege. Und bei 10.000 Euro ist der Eingriff sicherlich geringer, als wenn ich von 1.000, 3.000 oder 5.000 Euro spreche. Ich werde zu diesem Thema auch häufig von der Presse befragt und eine übliche Frage ist: Zahlen Sie denn öfter mal 5.000 Euro bar? Das tue ich, glaube ich – das kann ich ehrlich sagen –, eigentlich fast nie. Aber die Diskussion heute hat gezeigt, dass das eigentlich auch nicht die Frage ist, sondern es geht hier im Grundsatz um bürgerliche Freiheitsrechte. Ganz simpel, wenn ich beispielsweise in der Familie ein Geschenk machen will, das vielleicht eine Überraschung sein soll – das kann vielleicht ein geringerer Betrag sein –, und ich möchte keine Spuren dabei hinterlassen. Das ist vielleicht ein etwas profanes Beispiel aus der familiären Situation. Aber alle anderen Beispiele haben gezeigt, dass im gesamten Wirtschaftsverkehr bei der Abwicklung von Geschäften – Sie haben es aus der Bankensicht anschaulich gezeigt – das Bargeld ein wichtiger Faktor und eben auch ein wichtiges Freiheitsrecht ist.

Wie mein Vorredner nehme auch ich nicht für mich in Anspruch, dass ich Fachfrau dafür wäre, wie man die verschiedenen Sorten von Kriminalität, sei es Geldwäsche oder auch Drogenkriminalität, am besten bekämpft. Das sehe ich aber auch nicht als meine Aufgabe an, sondern ich sehe es mit der Beweislast so ähnlich, wie Sie es eben gesagt haben: Wenn ich ein Freiheitsrecht so einschränke, dann muss ich diesen Eingriff rechtfertigen. Er muss verhältnismäßig und angemessen sein.

Insofern kann ich für mich nur feststellen – wie andere auch –: Wir wissen es nicht genau, aber es sieht jedenfalls nicht danach aus, dass man das stringent nachweisen kann. In vielen Ländern der Europäischen Union gibt es diese Bargeldobergrenzen, und da liegt es nahe, wenn es andere schon haben, dass man zunächst in den Blick nimmt und evaluiert, ob dieser Eingriff erforderlich, angemessen und verhältnismäßig ist. Von daher kann ich mich dem nur anschließen, was hier gesagt wurde.

Sie hatten auch schon das Stichwort Profiling genannt. Das hatten Sie ins Spiel gebracht. Das heißt, wenn jeder Kauf, jede Geldbewegung jedenfalls ab einer bestimm-

ten Höhe registriert wird, ist es möglich, Kundenprofile, Bewegungsprofile und Ähnliches darzustellen. Auch das ist weder im Sinne der Verbraucher noch im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Dabei würde es jetzt erst einmal belassen. – Vielen Dank.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Danke, Frau Block. Ihnen folgt Herr Feck für die Verbraucherzentrale.

Markus Feck: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst vielen Dank für die Einladung.

Im Grunde ist von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern vieles, wenn nicht sogar alles gesagt worden. Aber um auch einen kleinen Tätigkeitsnachweis erbringen zu können, würde ich auf zwei Dinge eingehen wollen, zum einen auf eine Aussage von Herrn Fiedler, die die Ausführungen der Verbraucherzentrale zum Insolvenzschutz betraf, Zug-um-Zug-Leistungen. Ich möchte mich insofern den Ausführungen von Herrn Hardt anschließen. Herr Fiedler sagte, es wäre eigentlich so nicht denkbar. Er hat gesagt, seine Ausführungen resultieren aus Wahrnehmungen und auch aus der Bewertung von Einzelfällen. In diesem Zusammenhang bei den Zug-um-Zug-Leistungen möchte ich zwei Dinge anbringen.

Zum einen ein praktisches Beispiel: Insolvenzschutz. Wenn ich an den Gebrauchtwagenhandel denke, gibt es sehr, sehr häufig Barabwicklungen. Ein Fall, den ich aus meiner früheren Tätigkeit als Mitarbeiter einer Insolvenzverwaltungskanzlei habe: Mir ist der Fall bekannt, dass montags 15.000 Euro für einen Gebrauchtwagen überwiesen wurden. Dieser Betrag wurde einen Tag später gutgeschrieben und drei Stunden nach Gutschrift des Betrages meldete dieser Gebrauchtwagenhandel Insolvenz an. Am Mittwoch sollte der Wagen abgeholt werden und derjenige konnte nicht mehr, weil in der Zwischenzeit das Insolvenzgericht ein allgemeines Verfügungsverbot erlassen hatte. Insofern ist das jetzt nichts, was nur in irgendwelchen Romanen steht, sondern es ist tatsächlich der Fall gewesen. Angesichts dieser Höhe kann man nicht davon ausgehen, dass es ein seltener Fall ist, zumal solche Beträge gerade im Gebrauchtwagenhandel nicht unüblich sind.

Das zweite Beispiel, das die Zug-um-Zug-Leistungen angeht und die Möglichkeit, überhaupt verfügen zu können, ist das eines Kollegen, der einen hochwertigen Fernseher kaufen wollte, im Fachgeschäft stand und diesen nicht bargeldlos zahlen konnte, weil seine Karte mit einem entsprechenden Limit belegt war. Das heißt, der Kollege war gezwungen, zur Bank zu gehen, sich das Geld in bar zu holen, um seinen Fernseher kaufen zu können. Insofern muss man die Infrastruktur auch bedenken und sagen, es gibt auch rein tatsächlich Probleme.

Was ich jetzt auch dazu sagen möchte, ist, dass wir uns nicht – so klang es bei Herrn Fiedler – über die Abschaffung des 500-Euro-Scheins unterhalten, sondern über die Einführung einer Bargeldobergrenze. Ob die Abschaffung des 500-Euro-Scheins so relevant ist, möchte ich jetzt nicht sagen bzw. ist nicht Thema der Debatte gewesen.

Das Zweite, wenn man die Geschichte der Diskussion sieht, ist immer dieser Blick nach Schweden, der sagt, bargeldlos ist es auch möglich. Aber ich denke, wir müssen,

wenn wir Deutschland betrachten, die Infrastruktur der Bargeldversorgung in Deutschland sehen. Die ist nun mal ganz anders. Wir sind ein dicht besiedeltes Land. Hier kann sich jeder, auch wenn es Kosten verursacht, bei relativ geringen Kosten mit Bargeld versorgen, was in Ländern, in denen man stundenlang fahren kann, ohne eine Menschenseele zu sehen, nun einmal anders ist. Dass diese Gesellschaften natürlich andere Alternativen haben, den Zahlungsverkehr zu gewährleisten, ist auch klar. Insofern kann man diese Modelle nicht im Verhältnis 1 : 1 auf Deutschland übertragen.

Zum dritten Punkt – das ist auch schon angesprochen worden –, was Bargeld bedeutet. Bargeld bedeutet das Lernen, mit Geld umzugehen. Zum Zweiten bedeutet es, dass derjenige, der mit Bargeld zahlt, es tun kann, ohne dass er seine Herkunft offenbaren muss. Es ist nun mal ein Unterschied, ob jemand mit einer goldenen Kreditkarte in einem Laden zahlt oder jemand nur mit einer Bankcard bzw. mit einem Euroschein. Das bedeutet, man sieht, derjenige hat mehr Geld, der andere hat weniger Geld. Insofern bedeutet das ein bisschen Gleichheit.

Hinzu kommt, dass es immer noch sehr, sehr viele Menschen gibt, die in Deutschland am bargeldlosen Zahlungsverkehr schlicht und ergreifend nicht teilnehmen können, weil sie nicht über ein Konto verfügen, und wenn sie über ein Konto verfügen, keine Debit-Karte bekommen, um außerhalb der Bankfiliale mit dieser Karte zu arbeiten. Also unter dem Strich sind wir gegen die Einführung einer Bargeldobergrenze.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Herzlichen Dank, Herr Feck. – Wir kommen zur Fragerunde. Ich darf die Kolleginnen und Kollegen bitten, sehr präzise zu sagen, an welchen oder welche Sachverständige sich die Frage richtet. – Herr Witzel, Sie haben zuerst das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Ich würde meinerseits ungern bei den Sachverständigen eine Einschränkung vornehmen, zu den Aspekten Stellung zu beziehen. Ich glaube, es wird jeder für sich erkennen, der sich doch eher oder weniger angesprochen fühlt, ob er auch etwas dazu sagen möchte.

Die Frage, die ich bislang nur Herrn Fiedler stellen konnte, die ich aber gern auch allen anderen Gesprächsteilnehmern anbieten würde für den Fall, dass sie dazu noch nicht Stellung bezogen haben, ist die, wie Ihre Einschätzung ist zu der behaupteten Einschränkung der Kriminalität, die durch diese Bargeldobergrenze möglich sein soll. Für den Fall, dass das noch nicht Gegenstand Ihrer Ausführungen war, Sie aber dazu auch Annahmen haben, würde mich interessieren, ob Sie eine Bargeldobergrenze für ein geeignetes Mittel halten, um Terror entgegenzuwirken, Einbruchkriminalität zu senken, und die Frage auch: Wer hält sich letztlich daran? – Das war das eine.

Zum Zweiten würde mich, an die Expertenrunde gerichtet, die Frage interessieren – dazu gab es, glaube ich, nur ein oder zwei Einschätzungen, ich glaube, von Frau Dr. Herrmann, aber noch nicht von allen –, für wie relevant Sie den Aspekt der Negativzinsen halten. Ich glaube, es bewegt sich einiges momentan in eine Richtung, die mit normalem Marktgeschehen eigentlich nichts mehr zu tun hat. Ist aus Ihrer Sicht die drastische Zurückdrängung von Bargeld und damit natürlich automatisch der Trend, viel mehr mit Giralgeld zu operieren, auch eine Gefahr, noch leichter vonseiten der

Banken Negativzinsen zu erheben und damit eine Enteignung der Bürger vornehmen zu können?

Speziell an die Verbraucherzentrale gerichtet würde ich den Aspekt der Verschuldung noch einmal aufwerfen, den Sie gerade so ein bisschen angedeutet haben. Da würde mich interessieren, ob Sie das vielleicht noch etwas von der Bedeutung her quantifizieren können. Nach meiner Annahme ist es so, dass ich in dem Augenblick, in dem ich schwerpunktmäßig mit Bargeld bezahle, eine sehr viel bessere Kontrolle habe, wie mein Vermögensstand ist, was ich mir erlauben kann und was ich mir nicht erlauben kann. In einer Welt des Giralgeldes, wo ich fiktive Buchungen vornehme, besteht sehr viel leichter die Gefahr für Leute, die nicht ganz so diszipliniert nachhalten, wie ihre Vermögenssituation ist, in sehr schwierige Situationen hineinzugeraten, gerade was neue Notwendigkeiten für die Gesellschaft auslöst im Bereich Schuldnerberatung etc. Vielleicht haben Sie aus Ihrer Tätigkeit direkt mit Verbrauchern dazu noch Kenntnisse.

Damit verbunden würde ich an die Verbraucherzentrale gern noch die Frage richten, weil Sie gerade sagten, längst nicht alle Deutschen haben ein Girokonto: Nach meinem Kenntnisstand gibt es einen Rechtsanspruch darauf. Ich will das Bargeldverbot politisch nicht. Aber gäbe es denn wirklich, wenn es denn beschlossen würde, faktisch das Risiko für Leute, nicht mehr am Zahlungsverkehr teilnehmen zu können? Denn von dem Rechtsanspruch kann nach meiner Kenntnis, wenn es denn gewollt ist oder dann erforderlich wird, ja jeder Gebrauch machen.

Die letzte Frage richtet sich an alle Sachverständigen, weil das gerade vielleicht an der einen oder anderen Stelle durcheinanderging. Wir haben schon einen konkreten Sachverhalt bei dieser Anhörung. Wir haben als FDP-Landtagsfraktion diese Anhörung beantragt zu unserem Antrag, der sich konkret auf das Modell des nordrhein-westfälischen Finanzministers bezieht. Das finden Sie auch in der angegebenen Drucksache, der gesagt hat: Er kann sich vorstellen und plädiert für ein Bargeldverbot ab 2.000 Euro; darüber müsste ja keiner mehr bar zahlen.

Deshalb ist das nicht irgendetwas Fiktives, Spekulatives, was allgemein durchs Netz geht, sondern dieses konkrete Modell ist Gegenstand unserer Beantragung für diese Anhörung gewesen. Und dazu die Frage: Glauben Sie, wenn 2.000 Euro der Einstieg sind, oberhalb dessen ein Bargeldbenutzungsverbot gilt, dass es dabei bleibt? Oder besteht nicht viel eher die Gefahr, wie bei so vielen anderen gesetzlichen Regelungen auch, dass Freiheit scheibchenweise stirbt und man mit 2.000 Euro anfängt und wir sehr, sehr schnell in den nächsten Jahren, wenn einmal dieser Dammbbruch vollzogen ist, über sehr, sehr viel kleinere Beträge reden?

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Als Nächster Herr Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Sehr verehrte Sachverständige, vielen Dank für a) Ihr Erscheinen, b) Ihre schriftlichen Stellungnahmen, soweit abgegeben, c) für Ihre mündlichen Ausführungen hier und heute.

Frau Block, Sie haben natürlich vollkommen recht. Wir sitzen heute nicht an einem konkreten Gesetzentwurf. Aber in der Tat, wie Kollege Witzel gerade sagte, wir haben

schon Anlässe, einmal den Finanzminister des Landes. Wir haben auch den Bundesfinanzminister, der mit 5.000 Euro Obergrenze hantiert. Wir haben auch einen Auftrag an die EU-Kommission zu prüfen, ob und inwieweit die Einführung einer Bargeldobergrenze möglich ist und sinnvoll erscheint. Herr Dr. Häring hat eben auch schon die Frage der Verfassungsmäßigkeit und der Vereinbarkeit mit dem EU-Recht aufgeworfen.

Gleichwohl denke ich, dass wir im Rahmen einer auch allgemein geführten gesellschaftlichen Debatte hier im Landtag Nordrhein-Westfalen auch mit Ihrer Hilfe einen guten Beitrag zu der weiteren Diskussion sowohl auf Bundesebene, Landesebene wie aber auch auf EU-Ebene leisten können. Daher danke ich Ihnen ganz besonders, dass wir vielleicht alle gemeinsam diesen Beitrag leisten können und das auch tun wollen.

Einige Fragen. Nicht ganz so drastisch wie Kollege Witzel als einzige Frage an alle: Sehen Sie alle – ich möchte jetzt nicht eine Verschwörungstheorie an die Wand malen – aufgrund Ihrer Erfahrung, aufgrund Ihrer vielleicht auch wissenschaftlichen Erkenntnis die Gefahr, dass mit der Einführung einer Bargeldobergrenze, die, wie wir in anderen europäischen Staaten gesehen haben, der Anpassung nach oben wie nach unten unterliegt, die Gefahr besteht, dass eine Abschaffung zumindest eingeleitet werden kann? Es kommen dazu noch einzelne Fragen ganz speziell zu bestimmten Finanz- und Bankensektoren auf Sie zu. Deswegen das vorab als Frage an alle, die vielleicht am Ende beleuchtet werden kann.

Zunächst hätte ich einige Fragen an Herrn Professor Otte, auch Nachfragen bezüglich seiner Ausführungen und seiner als schriftliche Stellungnahme eingereichten Streitschrift. Herr Professor Otte, Sie sprechen unter anderem auch von der Funktion, die Geld hat. Was bedeutet eine solche Obergrenze oder gar eine Abschaffung von Bargeld, Zahlungsmöglichkeit für die Funktion von Geld, und warum erleichtert dies auf der anderen Seite auch die Einführung von Negativzinsen für Sparer? Das wäre ein Doppelaspekt. Und gleichzeitig auch die Frage dahin, inwieweit durch die Abschaffung bzw. Einschränkung von Bargeld eine Enteignung der Sparer und auch die Entschuldung von Staaten erleichtert wird.

Diese Frage bezüglich der Negativzinsen und auch der Enteignung von Sparern richtet sich in geldpolitischer Hinsicht auch an Herrn Hardt. Wenn Sie vielleicht diesen Komplex ebenfalls in einer Antwort mit beleuchten könnten, warum eine Bargeldobergrenze eine wichtige Voraussetzung auch für die Einführung von Negativzinsen bedeuten könnte, insbesondere Negativzinsen nicht institutioneller Art, sondern für den einzelnen Sparer, den einzelnen Bürger unseres Landes.

Eine weitere Frage konkret an Herrn Professor Otte: Sie sprechen in Ihren Darstellungen auch von der Geldschaffung durch Banken und von der Lizenz zur Geldschaffung. Warum hat die Finanzindustrie in diesem Zusammenhang möglicherweise ein großes Interesse, Bargeld ganz abzuschaffen, weshalb auch eine Einschränkung, sprich eine Bargeldobergrenze dazu ein erstes Mittel sein könnte?

Nächste Frage an Sie: Warum haben gerade E-Commerce-Unternehmen wie Amazon – es wurden einzelne schon genannt –, Google, aber mittlerweile auch verstärkt Facebook sowie andere Finanzdienstleister ganz besonderes Interesse an der Einschränkung bzw. der Abschaffung von Bargeldzahlungen?

Letzter Punkt an Sie: Warum ist Bargeld aus Ihrer Sicht ein wichtiger Bestandteil einer freien Gesellschaft und transparenten Wirtschaftsordnung? Das ist sicherlich eine Frage, die sich gleichermaßen an Sie, Herr Dr. Häring, richtet.

Wir haben darüber hinaus noch eine Frage, die sich sowohl an Herrn Dr. Häring als auch an Frau Block respektive Herrn Lenders und auch an Frau Dr. Herrmann richtet: Wie beurteilen Sie die Situation, wie sie allgemein in der Debatte in der Forderung einer Bargeldobergrenze existiert, dass Bargeldobergrenzen ein wirksames Mittel – ich weiß, Herr Fiedler ist leider nicht mehr da, aber dennoch sind Sie alle mit berufen zur Beurteilung dieser Fragestellung –, ob und inwieweit Bargeldobergrenzen ein bzw. auch kein wirksames Mittel für den Kampf gegen Terrorismus, Geldwäsche und Schwarzarbeit sein können und sein werden?

Herr Dr. Häring, eine weitere Frage an Sie konkret: Wenn es so wirkungslos ist, wie Sie es beschrieben haben, warum gibt es dann in so vielen Ländern Ihrer Auffassung nach bereits Bargeldbeschränkungen und warum wird trotz des Umstands, wie wir gehört haben, dass eine Evaluation, ob es überhaupt etwas bringt, im Prinzip noch gar nicht erfolgt ist, auch bei uns immer noch darüber diskutiert? Warum gibt es also in so vielen Ländern bereits Bargeldbeschränkungen und wird daran festgehalten, obwohl es diese Evaluation nicht gibt?

Eine weitere Frage an Sie, Herr Dr. Häring: Warum ist eine Obergrenze für Barzahlungen nur der erste Schritt möglicherweise auf dem Weg zur schleichenden Abschaffung des Bargelds? Denn Sie haben sich ganz besonders auch in Ihrer schriftlichen Stellungnahme mit dieser Fragestellung auseinandergesetzt, die auch, wenn auch im Prosateil der Anträge, eine ganz wesentliche Rolle sowohl im Antrag der FDP als auch in unserem Antrag spielt. Akribisch nur an dem Beschlussteil wollen wir uns nicht festhalten, sondern die Anträge leben letztlich auch von der darin enthaltenen Begründung. Deswegen wäre es sehr schön, wenn wir dazu noch eine Einschätzung von Ihnen bekommen könnten, Herr Dr. Häring.

Welche Wirkungen haben darüber hinaus Bargeldbeschränkungen im Kontext der verpflichtenden Gläubigerbeteiligung? Sie haben auf Seite 5 Ihrer Stellungnahme etwas dazu sagt. Und in diesem Zusammenhang wäre es natürlich besonders interessant zu erfahren, ob die Bargeldbeschränkung aus Ihrer Sicht insbesondere der Finanzbranche respektive der sogenannten Finanzindustrie dienen könnte oder dienen wird.

Abschließend an Sie die Frage: Welche Bedeutung hat der Status von Bargeld als einziges gesetzliches Zahlungsmittel im Zusammenhang mit den Bargeldbeschränkungen? Das ist durchaus eine Frage, die vielleicht auch Herr Hardt aus seiner Erfahrung als Bundesbanker beantworten kann.

Eine weitere Frage geht konkret an Herrn Krieger-Lamina vom Institut für Technikfolgen-Abschätzung. Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme auf Seite 1 ganz besonders

den sogenannten Chilling-Effekt an. Welche Folgen haben Überwachungsmaßnahmen auf unsere Gesellschaft, die insbesondere im Bereich der bargeldlosen Zahlungsverkehre, die durch eine Abschaffung von Bargeld bzw. durch die Obergrenze einer Bargeldzahlung gefördert würden, einhergehen würden?

Auf Seite 2 Ihrer Stellungnahme problematisieren Sie die vermehrte Abhängigkeit von IT-Systemen. Vielleicht können Sie dazu noch etwas konkreter ausführen, welche Anforderungen an unsere Infrastruktur eine solche Bargeldobergrenze zur Folge hätte. Ich mache mir persönlich jetzt noch nicht unbedingt die großartigen Vorstellungen, außer dass ich weiß, dass ich vielleicht mehr Überweisungsverkehr hätte, wenn ich weniger bar zahle. Vielleicht können Sie dazu etwas Konkreteres sagen.

Und hätte Ihrer Auffassung nach eine Obergrenze oder Abschaffung von Bargeld einen Anstieg der Cyberkriminalität zur Folge? Ähnlich äußerte sich Herr Fiedler, dass man durchaus bestimmte Bestrebungen wahrnimmt, dass das so sein könnte.

Abschließend an Sie die konkretisierte Frage – auch zur Frage der sozialen Dimension haben Sie Ausführungen gemacht, ähnlich wie Herr Feck dazu schon etwas gesagt hat aus der Sicht der Verbraucherzentralen –: Welche soziale Dimension hat eine Einschränkung bzw. Abschaffung von Bargeld?

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Die letzte Frage geht an?

Dietmar Schulz (PIRATEN): An Herrn Krieger-Lamina und an die Verbraucherzentrale, an Herrn Feck.

Konkret an Herrn Hardt noch eine Frage – ich hatte Sie eben schon mit einbezogen –: Könnten Sie noch konkreter beleuchten, warum Bargeld das einzige – aus welchem Grund, auch aus heutiger Sicht immer noch – gesetzliche Zahlungsmittel in Deutschland und der Europäischen Union ist? Denn andere gesetzliche Zahlungsmittel haben wir nicht. Wie stufen Sie vor diesem Hintergrund eine Bargeldobergrenze ein?

Ich glaube, die geldpolitische Frage hatte ich schon gestellt, nämlich inwieweit in geldpolitischer Hinsicht eine Bargeldbegrenzung eine wichtige Voraussetzung für die Einführung von Negativzinsen ist. Das noch einmal als Erinnerungsposten, weil die Frage auch an Herrn Professor Otte ging.

Die dritte konkrete Frage an Sie: Wie beurteilen Sie die Diskussion über die Abschaffung der 500-Euro-Banknote, weil dies in diesen Tagen einen ganz konkreten Anlass hat?

Noch eine ergänzende konkrete Nachfrage an Frau Block respektive Herrn Lenders. – Nein, das hatte ich schon mit dem Terrorismus und der Schwarzarbeit. Moment.

Zu den Fragen der datenschutzrechtlichen und verfassungsrechtlichen Auswirkungen hatten Sie bereits in Ihrer schriftlichen Stellungnahme ausführlich Ihre Meinung kundgetan, aber eine konkrete Frage habe ich dennoch an Sie: Halten Sie es für wahrscheinlich, dass in Zukunft weitere Maßnahmen zur Beschränkung von Bargeldgeschäften in Angriff genommen werden aus dem Umfeld der Diskussion um die Schaffung einer Bargeldobergrenze gerade jetzt in dem letzten halben, Dreivierteljahr?

Noch eine konkrete Nachfrage an Herrn Feck bzw. seine Begleiterin, wer auch immer sich dazu berufen fühlt. Sie haben einzelne Punkte von wegen Autokauf oder auch Fernsehkauf genannt. Witzigerweise habe ich das mit dem Fernsehkauf auch einmal in einer Plenardebatte gesagt, denn es gibt mittlerweile Fernseher, die sind teurer als Autos. Dennoch vielleicht in etwas allgemeinerer Form: Warum ist Bargeld aus der Sicht der Verbraucherzentrale so wichtig für die Verbraucher, auch über jede Obergrenze hinaus? Vielleicht könnten Sie – Sie haben es schon angedeutet, ich könnte persönlich noch einige Beispiele beisteuern – den Bereich des Insolvenzschutzes konkreter dahin gehend beleuchten, gerade was das Beispiel, das Sie gerade genannt hatten, angeht, dass der Händler insolvent geht, was die Folge davon ist.

Ich könnte diverse Antworten geben, aber die Folge dieser Insolvenz des Händlers und das damit verbundene Risiko ist einmal, dass das Geld weg ist, was nämlich überwiesen wurde, weil der Insolvenzverwalter sagt, nein, es gibt nichts, es fällt alles in die Insolvenzmasse. Dennoch hat natürlich der Käufer sein Auto nicht, er kann es aber dennoch bekommen. Wir beide wissen, wie er es dennoch bekommen kann. Das betrifft aber nicht nur Autos, es betrifft selbstverständlich alle Güter, die im Güterverkehr in Deutschland gerade auch für den Verbraucher von Interesse sind. Das können auch Küchen sein, Möbel sein und dergleichen mehr.

Was ist aus Ihrer Sicht die Folge davon, wenn der unbare Zahlungsverkehr ohne den entsprechenden Insolvenzschutz stattfindet? Es soll keine Rechtsberatung sein. Nur, die Folge ist der Verbraucherzentrale selbstverständlich bewusst insofern, als es dann teurer wird. Vielleicht könnten Sie dazu noch etwas konkret sagen.

Sie haben sich auf Seite 30 mit dem Ausgabeverhalten von Bundesbürgern befasst, wie aber auch hier schon etwas angedeutet. In welchem Maße und wie beugt Bargeld allgemein, egal in welcher Größenordnung und Dimension, unkontrolliertem Ausgabeverhalten und auch der Einführung von Negativzinsen aus der Sicht der Verbraucherzentralen vor?

Ich habe noch Fragen an Frau Dr. Herrmann, nämlich eine konkrete weitere: In welcher Weise würden Sie die Einschränkung des Barzahlungsverkehrs im Hinblick auf die Durchschlagskraft im Bereich der Niedrigzinspolitik betrachten wollen? – Vielen Dank.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Es folgt jetzt Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich werde versuchen, es ein kleines bisschen knapper zu halten als gerade.

Die erste Frage ist: Einige von Ihnen hatten die Frage des Bargeldverbots angesprochen. Es ist mir zumindest aus dem politischen Raum kein konkreter Vorschlag für ein Bargeldverbot in der Bundesrepublik Deutschland bekannt.

(Zuruf von Ralf Witzel (FDP))

– Herr Witzel, Sie haben doch gerade sehr lange und sehr ausführlich gefragt, haben Ihre eigene Expertise hier als selbsternannter Experte abgegeben, dann hören Sie doch einfach meinen kurzen Fragestellungen zu.

Die Frage ist, wer diese Forderung nach einem Bargeldverbot in der Bundesrepublik Deutschland oder der EU in den Raum gestellt hat. Mir ist diese Forderung insofern zumindest aus dem politischen Raum nicht bekannt. Das geht an diejenigen, die sich zur Frage Bargeldverbot geäußert haben.

Die zweite Frage. Einige von Ihnen haben sich auf das Geldwäschegesetz bezogen und haben gesagt, hier seien ausreichend Regelungen getroffen worden. Jetzt konnte man den Medien in letzter Zeit im Zusammenhang mit den Panama Papers entnehmen, dass, was die Frage von Geldwäsche und Schwarzgeld angeht, die Bundesrepublik Deutschland einen traurigen achten Platz weltweit genießt. Daraus würde ich den Schluss ziehen, dass augenscheinlich unsere Geldwäscheregelungen nicht ausreichend sind, um das zu bekämpfen. Wie bewerten Sie diesen Zusammenhang?

Letzter Punkt an diejenigen, die dargestellt haben, dass aus Ihrer Sicht solche Bargeldobergrenzen als Regelungen gegen illegale Geschäfte nicht greifen, ist, wie Sie sich denn unter anderem erklären, dass eine solche Regelung auch von den Experten, die leider nicht hier sein können, insbesondere von Transparency International gefordert werden.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Als letzte Wortmeldung kommt jetzt Herr Kollege Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte gern noch einmal anknüpfen an die Frage, welche Erfahrungen Staaten gemacht haben, die eine Bargeldobergrenze, um die es auch heute geht, vor Jahren schon eingeführt haben, ob das, was ausweislich der öffentlichen Diskussion – sowohl wie sich Kollege Witzel eben in Bezug auf den nordrhein-westfälischen Finanzminister und dessen Begründung geäußert hat, aber auch was die EZB und andere als Gründe für eine Bargeldobergrenze nennen – an Gründen für die Einführung einer Bargeldobergrenze genannt wird, entweder wissenschaftlich oder evidenzbasiert nachgewiesen zu grundlegenden Erfolgen bei den Themen geführt hat, die man angibt, konkret nicht nur Terrorismusbekämpfung – das ist, glaube ich, erst in jüngerer Zeit stärker in den Blick gekommen –, sondern vor allem Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Geldwäsche, was auch Herr Kollege Zimkeit eben angesprochen hat.

Ich könnte jetzt polemisch fragen, ob es insbesondere in Italien, in Frankreich und in Belgien besonders gut funktioniert hat. Das möchte ich aber an der Stelle ausdrücklich nicht tun, weil ich es nicht polemisch machen möchte. Sie hören aber meine Zweifel heraus. Wenn der eine oder andere sich äußern möchte, mag er das tun.

Ich möchte an Herrn Häring und Herrn Nottemann konkret die Frage stellen: Herr Dr. Häring, Sie haben in einer Fußnote die nur zum Teil veröffentlichte Studie von Herrn Professor Bussmann zitiert. Da findet man Andeutungen in dem nicht weiter veröffentlichten Teil wohl nur insoweit, als es auch praktische Vollzugsdefizite gibt bei

der Begleitung von Bargeldzahlungen durch Notare, durch Steuerberater und Ähnliche. Die Frage ist, ob man möglicherweise anstelle von Einschränkungen durch eine Bargeldobergrenze durch intensivere Schulungen, durch mehr konkretes Tun auch Erfolge erreichen kann, wenn es dem einen oder anderen auffällt, wenn jemand mit Bargeldkoffern Häuser oder Luxusautos kaufen will, ob das nicht vielleicht ein Thema ist, das man unterhalb eines solchen Eingriffs regeln könnte.

Und an Herrn Krieger-Lamina die Frage, ob Sie etwas genauer darstellen könnten – Sie haben sich in Ihrer schriftlichen Stellungnahme auf das Thema IT-Systeme und deren Anfälligkeit konzentriert –, was konkret aus Ihrer Sicht die Gefahren sind. Dass natürlich jemand das knacken kann, ist mir klar, dass man aber Schutzmechanismen immer haben kann, ist auf der anderen Seite auch richtig. Ich meine, jedes IT-System ist theoretisch knackbar. Die Frage ist, wo Sie die konkrete Gefahr sehen, wenn man von einem schrittweisen Weg hin zu rein bargeldloser Bezahlung in unserem System ausginge. Schweden ist eine relativ kleine Volkswirtschaft, aber nehmen wir einmal den gesamten Euro-Raum; dann ist es schon ein riesiger Zahlungsraum, in dem sich eine solche Entwicklung vollzöge. Vielleicht könnten Sie das ein wenig konkretisieren.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Danke. – Ich sehe aus der Mitte des Ausschusses keine weiteren Fragen.

Ich erlaube mir als Vorsitzende zwei kurze Fragen zu stellen, und zwar an Herrn Hardt, die sich ergeben haben. Können Sie uns sagen, wie viele andere Währungen es gibt, die ebenfalls über Geldscheine im Gegenwert von 500 Euro verfügen?

Die zweite Frage ist: Sie haben angegeben, dass vier von fünf Transaktionen bar stattfinden. Unterstellt, es käme eine solche Obergrenze von 10.000 Euro, wie von Herrn Fiedler gefordert, wie würde das dieses Verhältnis verändern? – Danke schön.

Da Sie eigentlich alle angesprochen wurden – es geht gar nicht anders – von unterschiedlichen Fragestellern, wäre es schön, wenn Sie immer alle Fragen zusammenfassen, die bei Ihnen angekommen sind. Ich schlage aus Gerechtigkeitsgründen vor, dass wir es jetzt in umgekehrter Reihenfolge machen. Wir würden anfangen mit Herrn Feck. Vielleicht an der Stelle, Herr Schulz, die Information: Die nette Begleiterin von Herrn Feck ist die Vorsitzende der Verbraucherzentrale.

Stephanie Heise-Künne: Nicht ganz. Bereichsleiterin Finanzen.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Okay. Danke schön. – Herr Feck, Sie könnten jetzt bitte schön starten.

Markus Feck: Ich versuche es. Teilweise überschneiden sich die Antworten bzw. die Fragen auch. – Ich würde zunächst anfangen, weil darüber diskutiert wurde, woher die Diskussion über die Bargeldabschaffung kommt. Es gibt, soweit ich weiß, keine politische Diskussion oder Forderung, aber immer dann, wenn über die Bargeldobergrenze gesprochen wurde, kam in einem nächsten Schritt die Diskussion auf, wie sieht es aus mit einer Bargeldabschaffung, teilweise natürlich von den Anbietern, die selber Karten

emittieren. Die haben natürlich ein erhebliches Interesse daran, das Bargeld so weit wie möglich zurückzudrängen. Soweit wir wissen, gibt es da noch keine politischen Diskussionen, es wird aber immer wieder mal darüber diskutiert.

Dann beginne ich mit der Wichtigkeit des Bargeldes. Nicht nur dass das Bargeld bzw. der Euro das gesetzliche Zahlungsmittel ist, es ist wichtig für den Einzelnen im Hinblick darauf, dass unsere Erfahrung ist, dass derjenige, der überwiegend mit Bargeld zahlt, nicht ausschließlich, sondern überwiegend mit Bargeld zahlt, seine Ausgaben doch besser im Blick hat als derjenige, der nur kartengestützt zahlt. Es gibt immer wieder mal Tests, bei denen derjenige, der nur auf Kartenzahlungen setzt, um die 40 Prozent mehr ausgibt als derjenige, der sein Zahlverhalten aufgrund eines Blickes in das Portemonnaie nachvollziehen kann.

Der nächste Schritt ist dann auch: Ich habe keinen Überblick über meine Ausgaben. Ich zahle im Zweifel mit einer Kreditkarte. Ich zahle schlimmstenfalls mit einer sogenannten revolvingierenden Kreditkarte. Das bedeutet, ich gebe viel, viel mehr aus, als mir tatsächlich zur Verfügung steht. Am Ende des Abrechnungszeitraums sehe ich, dass ich diesen Betrag gar nicht zur Verfügung habe, sodass die Lastschrift auf einmal nicht eingelöst werden kann. In einem nächsten Schritt gehe ich auf meinen Emittenten zu und bitte ihn darum, dass der Saldo der letzten Abrechnung in Raten gezahlt werden kann. Und so beginnt man quasi neben einem vielleicht bestehenden Dispo auf seinem Konto noch einen zweiten Dispo aufzubauen, indem das Kreditkartenkonto permanent im Minus geführt wird und dort entsprechend hohe Zinsen – einige Emittenten nehmen 17 Prozent und mehr – fortlaufend aufaddiert werden, sodass die Ratenzahlungen, die dann vertraglich vereinbart sind, bestenfalls dazu dienen, die aufgelaufenen Zinsen zu zahlen, sodass sich die Hauptforderung gar nicht ändert.

Das heißt, wir haben tatsächlich diesen Kreislauf, dass derjenige schauen muss, wie bekomme ich das dann gehandelt, und die Verschuldung ist quasi schon vorgezeichnet. Es ist nicht bei jedem so – das will ich sagen –, aber die Gefahr eines allein kartenbasierten Zahlverhaltens ist schon da.

Ich möchte als kleinen Sprung zur Seite auf den Rechtsanspruch auf ein Girokonto eingehen. Aktuell besteht dieser Rechtsanspruch nicht. Es gibt eine freiwillige Selbstverpflichtung der deutschen Kreditwirtschaft, die in den letzten Jahren gezeigt hat, dass sie gar nichts bringt. Denn immer dann, wenn jemand ein Girokonto haben wollte, warum auch immer, wurde es ihm verweigert.

Wir haben natürlich die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen und daraus vielleicht den gesetzlichen Anspruch, ein solches Girokonto einzurichten, aber bundesweit gibt es das nicht. Es wird das geben. Am 18.06. tritt das Zahlungskontengesetz in Kraft. Da wird ein sogenanntes Basiskonto eingeführt, das im Grunde die Basisleistungen eines Girokontos, eines Zahlungsdienstkontos anbieten soll. Ob damit aber auch verbunden ist, dass jeder Kunde eine Debit-Karte bekommt, die erst die Teilnahme am Wirtschaftsleben ermöglicht, sei einmal dahin gestellt. Es kann auch durchaus sein, dass nur eine sogenannte Bankkarte ausgegeben wird. Das heißt, der Kunde hat die Möglichkeit, am Geldautomaten Bargeld – da wären wir wieder – und am Drucker Kontoauszüge zu ziehen, aber er kann nicht zum Supermarkt um die Ecke gehen, um mit seiner Bankkarte zu zahlen. Das heißt, da hätten wir ja diese Begrenzung drin. Man

wird sehen, wie die Banken darauf reagieren. Aber dass die Einführung des Basiskontos dazu führt, dass jeder ein Girokonto hat plus eine Debit-Karte, die man bundesweit oder europaweit einsetzen kann, sei einmal dahingestellt. Insofern glaube ich nicht, dass das möglich ist.

Was jetzt auf der anderen Seite den Insolvenzschutz angeht, das betrifft das, was Herr Hardt bereits gesagt hat, die Rechtssicherheit. Zug-um-Zug-Leistung bedeutet Rechtssicherheit. Ich gebe das Geld, ich bekomme die Ware, egal was es ist. Und in dieser juristischen Sekunde ist der Eintritt der Insolvenzreife des Unternehmens, des Händlers nicht möglich. Derjenige, der vorab überweist, läuft seinem Geld hinterher. Er hat im Zweifel keine insolvenzrechtlichen Aus- oder Absonderungsrechte, sondern wird zunächst einmal vom Insolvenzverwalter darauf verwiesen, seinen Anspruch zur Tabelle anzumelden. Alles Weitere, was dann folgen kann, wäre tatsächlich die Rechtsberatung, von der Sie eben gesprochen haben, da müsste man mal schauen. Diese Rechtssicherheit, ich zahle und bekomme direkt meine Ware, kann in der Form nur das Bargeld gewährleisten.

Zum Schluss zu den Negativzinsen. Wir haben gesehen, ich glaube, die Deutsche Skatbank war es, die zumindest bei Guthaben jenseits der 500.000 Euro Negativzinsen eingeführt hat. Wir reden über etwas, was vor Jahren undenkbar gewesen wäre, was aber rein tatsächlich schon eingeführt wird. Wenn man dann die Aussagen von Herrn Fahrenschon, dem Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, sieht, ist das kein Denkverbot mehr. Insofern kann es durchaus so sein, dass auch große Banken bei hohen Einlagen sagen, wir nehmen die Negativzinsen, egal aus welcher Richtung es kommt, ob es Genossenschaftsbanken, Privatbanken oder Sparkassen sind.

Wir sehen schon, wenn Negativzinse eingeführt würden, die Wertaufbewahrungsfunktion des Bargeldes dadurch, dass die Leute das Geld abheben und zu Hause lagern. Ob es ein gewinnbringendes Geschäft ist angesichts der Inflation, sei dahingestellt, wenn es unter dem Kopfkissen liegt, aber zumindest die gefühlte Sicherheit ist dann da. Man sollte den Leuten auch zugestehen, dass sie das Geld, das sie im Laufe des Lebens erarbeitet haben, zur Verfügung haben und es nicht irgendwo liegen lassen und es weniger werden sehen. – Vielen Dank.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Danke, Herr Feck. – Jetzt folgt Frau Block.

Helga Block, LDI: Vielen Dank. – Ich möchte zuerst kurz auf Ihre Frage eingehen; Herr Witzel hatte es in einem Nebensatz erwähnt. Es ist mir schon klar, dass Sie Anträge gestellt haben und wir heute darüber sprechen, sonst säßen wir heute nicht hier.

Meine Eingangsbemerkung, die ich in der schriftlichen Stellungnahme zusammengefasst dargestellt habe, ging dahin, dass die Debatte davon geprägt ist, sowohl hier, als auch die öffentliche Debatte, dass wir hier und heute nicht über einen konkreten Gesetzentwurf sprechen. Die Intensität des Eingriffs – das habe ich versucht klar zu machen – in die Freiheitsrechte ist natürlich höher, wenn ich das Bargeld ganz abschaffe oder je niedriger ich die Bargeldobergrenze festlege. Ob wir über 10.000 Euro wie Herr Fiedler oder über 3.000 Euro sprechen, macht natürlich einen Unterschied hinsichtlich

der Intensität des Eingriffs. Insofern würde man unter Umständen in anderen Zusammenhängen konkreter abwägen, was denn besser ist. Das wollte ich nur gesagt haben. Es ist mir natürlich klar, dass es die Anträge gibt.

Ich habe ja auch schon von zahlreichen Anfragen von der Presse berichtet, die ich hatte. Das heißt, die öffentliche Debatte findet natürlich statt, insbesondere aktuell wegen des 500-Euro-Scheines. Das wollte ich nur richtigstellen, dass Sie nicht meinen, ich wollte in Abrede stellen, dass es solche Fragen gibt.

Sie hatten auch gefragt, Herr Zimkeit, ob es überhaupt die konkrete Forderung gibt, die im Raume steht. Man kann, glaube ich, nicht ganz in Abrede stellen, dass es die gibt. Das wird in den Anträgen dargestellt, dass es letzten Sommer diese Diskussion gegeben hat. Es gibt nach meinem Wissen auch eine konkrete Bitte von EU-Finanzministern, dass die EU-Kommission die Erforderlichkeit von angemessenen Restriktionen für Barzahlungen ab gewissen Obergrenzen im Rahmen der EU-Geldwäsche-Richtlinie prüfen möge. Das heißt, das steht ja auch im Raum.

Stefan Zimkeit (SPD): Es geht nicht um die Forderung nach einer Obergrenze, sondern um die Forderung nach der Abschaffung.

Helga Block, LDI: Ach so. Entschuldigung, dann habe ich das bei der Vielzahl der Fragen nicht richtig aufgenommen.

Die Abschaffung ist im Grunde so der Reflex, der dann kommt. Das liegt einfach an dieser Diskussion. Die hat heute, finde ich, auch gezeigt, insbesondere bei den Ausführungen von Herrn Fiedler, dass das naheliegt. Wenn man über entsprechend effektive restriktive Maßnahmen spricht – er hat sehr viel von präventiven Maßnahmen gesprochen –, ist die Idee, dass man sich, wie Herr Witzel sagte, schiebchenweise in diese Richtung bewegt, nicht ganz abwegig. Insofern kann man die Debatte nicht so steuern, dass man sagt: Darüber dürfen wir jetzt nicht sprechen. Natürlich es ist richtig, ich weiß, die konkrete Forderung steht so nicht im Raum.

Dann gab es mehrere Fragen sowohl von Herrn Witzel als auch von Herrn Schulz – die waren in gewisser Weise gleich und richteten sich an alle –, wie wir die Effektivität solcher Maßnahmen im Hinblick auf das Kriminalgeschehen, auf Terrorismusbekämpfung usw. einschätzen. Ich habe vorhin schon gesagt, dass ich mich dazu nicht als Expertin dazu fühle, ich auf der anderen Seite aber sage: Wenn man einen solchen Eingriff fordert, dann muss man auch die Erforderlichkeit und die Verhältnismäßigkeit nachweisen oder zumindest nachvollziehbar darstellen. Da habe ich Zweifel, nicht zuletzt vor dem Hintergrund dessen, was heute von den anderen Sachverständigen dazu gesagt wurde.

Zu der Frage, ob man denn glaubt, dass sich Menschen, die sich im illegalen Milieu bewegen, daran halten: Ich habe in meiner schriftlichen Stellungnahme den Zweifel geäußert, dass die Gesetzestreue in Bezug auf die Obergrenze eher nicht gegeben sein wird. Wenn jemand bereit ist, andere, viel schwerer wiegende Verbrechen zu begehen, wird er wahrscheinlich an diesem Punkt auch nicht gesetzestreu sein.

Bei der Geldwäsche geht es darum, das illegale Geld in sozusagen sauberes zu waschen. Und da muss ich aus dieser Illegalität heraus. Das ist die Stelle, wo es schwierig wird zu bewerten, ob es tatsächlich effektiv ist. Ich möchte mich jetzt auch nicht zur Expertin erheben. Insofern habe ich mich in der Stellungnahme etwas vorsichtig geäußert. Aber immerhin kann man sagen, es gibt Länder, die das haben. Vielleicht kann man aus deren Erfahrungen Honig saugen oder Erfahrungswerte gewinnen.

Die Frage, ob wir die Gefahr sehen – das haben Herr Witzel und Herr Schulz gefragt –, dass, wenn man jetzt einen Einstieg macht mit der Obergrenze X, möglicherweise weitere Schritte zu einer zunehmenden Begrenzung bis hin zur Abschaffung unternommen werden, kann man, glaube ich, mit Ja beantworten. Ob es wirklich bis zur Abschaffung geht, das ist etwas weit weg. Aber soweit ich informiert bin, ist beispielsweise in Frankreich nach den Terroranschlägen die Bargeldobergrenze von, glaube ich, 3.000 Euro auf 1.000 Euro herabgesetzt worden. Da hat man ein Indiz dafür in der Realität, dass diese Gefahr besteht, wenn man es als Gefahr sieht; das ist jetzt zunächst unterstellt.

Es war noch gefragt worden – Oder habe ich alle Fragen beantwortet? – Ich glaube, ich habe alle Fragen beantwortet, ansonsten fragen Sie bitte nach.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Kollege Abel hatte sich gemeldet. Ist es eine Frage, die in direktem Zusammenhang steht? Da Ihre Fraktion sich noch nicht gemeldet hat in der Fragerunde, würde ich sagen, klären wir es an der Stelle gleich mit, dann müssen wir nicht hin- und herspringen.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Das ist sehr freundlich. Das gibt mir direkt die Möglichkeit – Frau Vorsitzende, vielen Dank –, an die LDI eine Nachfrage zu stellen, auch an die Verbraucherzentrale, weil Sie vorhin ein Beispiel bemüht haben, wo es um die Anonymität solcher Zahlungen geht. Sie haben das Beispiel gesagt, wenn ich der Familie etwas schenken möchte – Gut, 5.000 Euro oder 3.000 Euro als Geschenk, das weiß ich jetzt nicht, aber in Frankreich ist es vielleicht schon eher eine Grenze.

Die Frage wäre natürlich, wie bewerten Sie aus Ihrer Sicht als Landesbeauftragte für den Datenschutz die Möglichkeit für Verbraucherinnen, anonym zu bezahlen, gerade digital? Gibt es Modelle, die es a) garantieren und b) für mich eine Sicherheit haben? Die Banken sprechen von Ausfallrisiken usw. Ich weiß im Einzelnen gar nicht, was mit meinen Daten passiert.

In diesem Kreis interessiert mich auch eine Einschätzung von den Verbraucherzentralen. Wie bewerten Sie denn die Scoring-Verfahren, die es beispielsweise bei EC-Kartenzahlungen gibt, auch bei kleineren Beträgen. Vielleicht können Sie dazu etwas ausführen, ob Sie das im täglichen Geschäft beschäftigt. Wie werten Sie die Möglichkeit, anonym digital beispielsweise über das Internet, über Anbieter zu bezahlen? Ist das sicher? Sind es Unternehmen, die hier sind? Halten die AGB das, was rechtlich vorgegeben ist? Oder gibt es da womöglich Risiken für die Verbraucherinnen und Verbraucher? – Vielen Dank für die Möglichkeit zu fragen.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Frau Block, wenn Sie vielleicht noch einmal antworten.

Helga Block, LDI: Ich glaube, dass das komplett anonyme Bezahlen damit auch nicht möglich ist, mit solchen anderen moderneren Mitteln, mit Smartphones, also mit mobilen Zahlungsmöglichkeiten, weil es letztlich immer einen Provider gibt, der die Klardaten, wie man es nennt, bekommen muss. In der Anonymität wie beim Zahlen mit einem Geldschein ist es, glaube ich, mit anderen technischen Mitteln nicht möglich.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Herr Feck, wenn Sie auch noch nachlegen.

Markus Feck: Was die digitalen Währungen angeht, glaube ich, dass es in der Form nicht anonym sein kann. Es gibt immer zwischengeschaltete Server. Es mag in der Vergangenheit vorgekommen sein, dass auch Stellen, die eigentlich nicht gucken sollten, geguckt haben.

Zum Zweiten ist es so, dass diese Zahlungsmethoden nicht verbreitet sind. Damit kann man schlicht und ergreifend das Wirtschaftsleben nicht aufrechterhalten, indem man auf digitale Währungen, ob es nun Bitcoins sind – – Es gibt dieses anonyme Zahlverfahren Ukash, das witzigerweise auch häufig von digitalen Erpressern genutzt wird. Insofern sind auch die digitalen Zahlmethoden durchaus in der Lage, Kriminalität zu befördern. Darüber kann man dann auch denken, wie man will.

Die andere Sache ist jetzt, was das mobile Bezahlen angeht, das, was immer wieder propagiert wird, NFC-Technik, ob es QR-Codes sind etc. pp. Auch da, glauben wir, ist der Datenschutz nicht so. Wir können es auch nur vermuten, weil immer mehrere Stellen daran beteiligt sind. Zum Zweiten glauben wir – das haben auch Tests gezeigt –, dass zumindest das Zahlverhalten des Kunden nachvollzogen werden kann. Auch wenn man nicht den Zugriff auf sein Konto erhält, weiß man, zumindest bei der NFC-Technologie, wo hat der Kunde das letzte Mal, die letzten fünf Male gekauft. Insofern mag es durchaus Rückschlüsse geben, wie das Konsumverhalten des Kunden ist.

Auch wenn die betreffenden Stellen immer sagen, es passiert unter Laborbedingungen, also es wäre im richtigen Leben so nicht machbar, glaube ich, dass man, wenn man es darauf anlegt, insbesondere wenn sich die Technik weiterentwickelt, durchaus Echtzeitwerbung schalten kann. Gehen Sie ins Internet, Sie schauen sich in einem Online-Handel irgendwelche Sachen an, sei es die Kleidung, sei es der Fernseher, gehen dann auf die nächste Seite von T-Online oder GMX und sehen dann rechts und links all die Sachen, die Sie entweder vorher angesehen haben oder die dem zumindest nahe kommen.

Genau so wird es zukünftig auch sein. Jedes Kaufhaus hat einen großen Eingang. Ich glaube, das Kaufhaus hat auch genügend Geld, eine entsprechende Antenne aufzustellen. Sie gehen mit Ihrem Smartphone, nachdem Sie gerade digital bezahlt haben, durch das Kaufhaus und links und rechts wird die Werbung eingeblendet, die ganz

offensichtlich Ihrem Konsumverhalten entspricht. Insofern haben wir auch da die Einflussnahme. Das mag Zukunftsmusik sein, aber der technische Fortschritt ist dermaßen groß, dass wir es in absehbarer Zeit erleben werden.

Wir glauben, Datenschutz kann man bei digitalen Bezahlvarianten nicht erreichen. Ob die Sicherheit so gegeben ist, können wir noch nicht sagen, weil diese Zahlvarianten noch gar nicht so verbreitet sind. In dem Moment, in dem die kritische Masse erreicht ist und Kriminelle glauben, dass der Aufwand sich lohnen wird, diese Systeme anzugreifen, wird sich zeigen, ob all die Apps und Mobile-Payment-Varianten tatsächlich sicher sind.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Herzlichen Dank. – Jetzt bleiben wir aber in der Reihenfolge. Herr Hardt, bitte schön.

Stefan Hardt: Ein Thema war die Frage, ob wir Erkenntnisse haben, ob Bargeld in Sachen Kriminalität, Terrorfinanzierung verwendet wird. – Nein, wir als Deutsche Bundesbank haben keine Erkenntnisse dazu.

Im Bereich der Geldwäsche haben wir dies auch nicht. Dafür sind wir aber keine Experten, das müssen wir auch ganz klar sagen. Wenn wir beispielsweise über Panama sprechen, weil dies eben angesprochen wurde, dann habe ich zumindest bisher aus den Medien nicht mitgenommen, dass die Briefkastenfirmen in Panama im Wesentlichen für die Bargeldwäsche verwendet wurden.

(Stefan Zimkeit (SPD): Das hat auch niemand behauptet!)

– Ich antworte nur auf die Fragen, die insgesamt gestellt wurden.

Das Thema Geldwäsche ist natürlich deswegen relevant, weil es vom Bundesminister der Finanzen bei der Betragsgrenze von 5.000 Euro angeführt wird, das sich wiederum auf ein Gutachten von Professor Bussmann bezieht. Ich denke, wer dieses Gutachten liest, sieht, dass Professor Bussmann sich sicherlich verdient macht, indem er in einer Dunkelfeldstudie einen ganz bestimmten Bereich der Wirtschaft, nämlich des Nicht-Finanzsektors genauer beleuchtet. Man wird aber auch feststellen, dass diese Studie keine schlüssige Herleitung einer Bargeldobergrenze zum Gegenstand hat, sondern die Bargeldobergrenze kommt ganz am Ende im Fazit vor und vorher nicht.

Insofern können wir als Deutsche Bundesbank sagen: Wir können keine Erkenntnisse dazu beisteuern, inwieweit eine Bargeldbegrenzung einen Beitrag zur Vermeidung von Geldwäsche leisten könnte.

Zum Thema der Abschaffung der 500-Euro-Note. Auch diese wird in der Öffentlichkeit damit begründet, dass mit den 500-Euro-Noten in großem Stil Geld gewaschen wird. Auch da gilt: Auch diese Erkenntnisse haben wir als Deutsche Bundesbank nicht. Für uns ist die 500-Euro-Banknote sicherlich logistisch sehr, sehr wichtig, gar keine Frage, weil ein Drittel des Bargeldumlaufs vom Volumen her durch die 500-Euro-Banknote dargestellt wird, also doch ein ganz gewaltiges Volumen. Im Wesentlichen betrifft es natürlich die Hortung. Es gibt immer die Frage: Wer hat schon eine 500-Euro-Note in der Hand gehabt? Sehr viele sind es nicht, aber sehr, sehr viele legale Horte werden

selbstverständlich gespeist durch die 500-Euro-Banknote. Insofern ist sie logistisch für uns recht bedeutsam. Und nochmals mein Hinweis, den ich vorhin gegeben hatte: Insbesondere in Krisenzeiten, wenn in großem Stil Geld insolvenzsicher angelegt werden soll, dann bleibt unter Umständen in bestimmten Situationen nur das Bargeld und dann ist natürlich so ein großes Nominal hilfreich.

Die Frage: Gibt es überhaupt eine politische Diskussion über die Bargeldabschaffung, also nicht über Grenzen oder die 500-Euro-Note? Man muss sagen, in der Politik in Deutschland nach meinem Kenntnisstand nicht, aber es gibt durchaus im wissenschaftlichen Bereich diese Diskussion und natürlich auch Diskussionen, die durch Eigeninteressen gesteuert sind. Selbstverständlich sind Anbieter von alternativen Zahlungsinstrumenten – Da gibt es das Stichwort: Krieg dem Bargeld, War on cash. Und da sind die alten Verdächtigen anzutreffen, die selbst alternative Zahlungsinstrumente zum Bargeld anbieten. Das sind auch diejenigen, die dann glaubhaft unter Beweis stellen, dass das Ganze – Ich glaube, einer der Herren hatte in seiner Stellungnahme das Thema Abba-Museum angesprochen, wo man nur noch unbar bezahlen kann. Dazu muss man wissen, dass das ganze Museum von einem großen Anbieter einer Kreditkarte gesponsert worden ist.

Es gibt durchaus einen War on cash, aber nicht im politischen Raum, um das ganz klar zu sagen, zumindest nicht im politischen Raum in Deutschland. Ein Sachverständiger aus dem Sachverständigenrat in Deutschland hatte das auch einmal vorgeschlagen, Professor Bofinger; der hatte das im letzten Jahr ins Gespräch gebracht.

Zu der Frage: Was passiert, wenn die 500-Euro-Note abgeschafft wird oder eine 10.000-Euro-Grenze kommt, mit dem Anteil von 80 Prozent der Geschäfte, die bar abgewickelt werden? – Nein, da verändert sich relativ wenig. Die 80 Prozent resultieren aus einer Erhebung des Zahlungsverhaltens der Deutschen, wo wir repräsentative Erhebungen vornehmen. Natürlich ist in den Geschäften des täglichen Lebens eine Bargeldobergrenze, seien es 10.000 oder auch 5.000 Euro, völlig irrelevant. Und auch die 500-Euro-Banknote – machen wir uns doch nichts vor – kommt beim Bezahlen in den Lebensmittelmärkten oder beim Bäcker und in der Reinigung nicht vor.

Insofern würde sich daran nichts ändern. Ich hatte deshalb bewusst vorhin auf andere Zahlungen abgestellt, wo vielleicht dieses Zug-um-Zug-Geschäft viel, viel wichtiger ist, aber das ist sicherlich nicht bei diesen 80 Prozent, von denen ich vorhin gesprochen hatte.

Zu den negativen Zinsen: Keiner von denen, die die Abschaffung der 500-Euro-Note fordern oder eine Barzahlgrenze einführen wollen, sei es nun in Höhe von 2.000, 5.000 oder 10.000 Euro, bringt diese Forderungen in einen Zusammenhang mit negativen Zinsen. Wenn man die Vermeidung negativer Zinsen verhindern will, muss man letztlich das gesamte Bargeld abschaffen, sonst geht das nicht. Negativer Zins hieße, wenn er bei den Bürgern ankommt, dass man auf sein Sparguthaben negative Zinsen bezahlen muss. Wenn das alle Banken tun, dann kriege ich das Geld aus meinem Guthaben aus dem Bankensystem nicht mehr heraus. Ich kann es von einer Bank auf eine andere überweisen. Ich kann es von meinem Konto auf Ihr Konto überweisen, dann zahlen Sie die negativen Zinsen.

Aber letztlich bleibt es dabei: Wenn es Bargeld gibt, kann ich das Guthaben umwandeln. Wenn es überhaupt kein Bargeld mehr gibt, kann es keiner umwandeln, dann ziehen die negativen Zinsen. Das ist aber meines Erachtens nicht Gegenstand der Erörterung in Deutschland im politischen Rahmen. Es gibt natürlich Wissenschaftler wie unter anderem Herrn Professor Rogoff, der das fordert, und auch andere, aber hier in Deutschland oder in Europa ist das sicherlich nicht der Fall.

Es gab noch eine Frage zum gesetzlichen Zahlungsmittel. Gesetzliches Zahlungsmittel sind Banknoten und Münzen. Unbeschränktes gesetzliches Zahlungsmittel sind nur die Banknoten. Das heißt, jeder ist verpflichtet, diese Banknoten anzunehmen. Rechtlich hat es die Wirkung, wenn er das nicht tut, kommt er in Zahlungsverzug.

In dem Moment, wo eine Barzahlungsgrenze kommt, gibt es kein unbeschränktes gesetzliches Zahlungsmittel mehr. Wenn es auf europäischer Ebene kommt, gibt es das nicht mehr.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Wie ist es an der Tankstelle mit der Annahme von Banknoten?

Stefan Hardt: Frau Vorsitzende, wenn ich gerade auf diese Tankstelle, wenn Sie möchten, eingehe. Gesetzliches Zahlungsmittel ist etwas, was durch die Vertragsfreiheit ausgehöhlt werden kann. Nach dem deutschen Recht ist es so, dass wir beide einen Vertrag abschließen können, in dem wir uns darauf verständigen, dass ich die Erfüllung in irgendeiner besonderen Weise leiste, und das können wir beide unter uns so ausmachen, wie wir das wollen. Und wenn wir sagen, ich erfülle nicht durch die 500-Euro-Banknote, sondern in irgendeiner anderen Weise, dann ist das Schöne an der Vertragsfreiheit, dass wir das dürfen. Insofern gibt es natürlich heute auch im Privatrecht Einschränkungen dazu.

Es gab noch die Frage: Gibt es andere Währungen, die ein vergleichbares Nominal haben? – Ich bin jetzt gedanklich die halbe Welt durchgegangen, und ich muss sagen, mir ist nur der Schweizer Franken eingefallen. Es gibt die 1.000-Franken-Banknote. Ja, das ist die einzige, die mir eingefallen ist. Interessant ist aber, wenn wir uns anschauen, welche Bedeutung die hohen Nominalen in den Ländern haben, dann kommen wir zu dem Ergebnis, dass im Euro-Raum Fünfhunderter, Zweihunderter und Hunderter zusammen etwa die Hälfte des Bargeldumlaufs darstellen; also die Hälfte des Bargeldumlaufs wird durch die sogenannten hohen Nominalen dargestellt. Beim US-Dollar sind es ungefähr 80 Prozent und beim Schweizer Franken ungefähr 90 Prozent, was schon zeigt, die Masse des Bargeldumlaufs weltweit ist durchaus in den hohen Nominalen, auch wenn zumindest mir außer dem Schweizer Franken kein anderes Äquivalent zur 500-Euro-Banknote bekannt ist.

Die letzte Frage war noch, ob es Anpassungen gibt. Das ist schon gesagt worden. Wenn man einmal eine Betragsgrenze eingeführt hat, natürlich kann die angepasst werden. Das ist in anderen Ländern auch passiert. Es gibt Länder, da wurden die Grenzen heruntersgesetzt, es gab aber durchaus auch Länder wie Italien, wo die Grenze wieder hochgesetzt worden ist. Das ist eine einfache gesetzliche Maßnahme und kann jederzeit erfolgen.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Herzlichen Dank. – Ich bitte jetzt um ein Signal, ob Sie einverstanden sein können, wenn wir jetzt abweichend von der Regelung, in dieser Reihenfolge vorzugehen, Herrn Professor Otte das Wort geben, weil er auf heißen Kohlen sitzt, wie er mir signalisiert hat. Wenn Sie nicht widersprechen, würden wir ihn jetzt vorziehen und ihm das Wort geben. – Danke.

Prof. Dr. Otte: Danke schön. Ich fasse mich dann kurz, wie auch im Eingangsstatement.

Herr Schulz, Sie haben nach den Geldfunktionen gefragt. Geld wird definiert als Rechenmaßstab, Zahlungsmittel und Wertaufbewahrungsmittel. Zum Wertaufbewahrungsmittel haben wir schon vieles gesagt. Diese Funktion würde massiv eingeschränkt sowohl durch die Abschaffung der hohen Geldnoten als auch durch eine Zahlungsobergrenze. Über die Funktion als Zahlungsmittel haben wir diskutiert und dazu viele Statements gehört. Dem ist wenig hinzuzufügen.

Die Funktion als Rechenmaßstab ist eine ganz wichtige, die auch durch eine teilweise Verdrängung des Bargeldes in Frage gestellt wird. Denn je mehr ich bargeldlos zahle, desto mehr wandert in die Datenbanken der großen Anbieter. Und das hat nichts mit Endzeitszenarien zu tun. Google, Facebook etc. sind extrem mächtig, sie brechen laufend europäisches Datenschutzrecht. Als Amerikaner könnte ich mich noch an meine Regierung wenden, aber als Deutscher kann ich mich nicht an diese Regierung wenden. Wenn wir dann die maßgeschneiderten Angebote pro Konsument haben, die genau auf seine Zahlungsbereitschaft abzielen aus dem Profil heraus, also so viel abschöpfen, wie man gerade abschöpfen kann, was wir seit zwei Jahrzehnten als Tendenz in der Wirtschaft haben, ist die allgemeingültige Funktion des Geldes als Rechenmaßstab aufgehoben oder sehr stark durchlöchert.

Herr Fiedler hat die Perspektive aus der Front gezeigt. Dazu noch einmal ein bisschen die Perspektive aus dem Vogelflug. Er hat gesagt, diese erste Stufe ist das Entscheidende. Die ist es aus meiner Sicht nicht. Die zweite Stufe ist das Entscheidende: Was passiert mit den extrem großen Vermögen, die legal über Stiftungen und alle möglichen Konstruktionen in Steueroasen verschoben werden? Da kommen wir überhaupt nicht ran. Wir kämpfen also auf einer relativ begrenzten Ebene, wo es sicherlich auch viele Vergehen gibt. Aber an die großen Fragen unserer Zeit, an die Ungleichheit und an die Belastung der Bürger kommen wir damit nicht heran. Da hat er dann doch die Perspektive aus der Front gebracht.

Die 2.000-, 3.000-Euro-Obergrenze, die wir konkret diskutieren, dreht jetzt schon die Unschuldsvermutung für normale Bürgerinnen und Bürger um in eine Schuldvermutung. Selbst wenn die Mehrzahl, wie Sie sagten, Herr Hardt, aller Transaktionen weit darunter liegt, gibt es immer noch Millionen Transaktionen, die über 2.000 Euro liegen und die auf einmal überwacht würden. Das ist eine völlige Umkehr dessen, was man sich in einer freiheitlichen Gesellschaft vorstellt.

Herr Dr. Häring, Sie werden sicherlich etwas zu den Banken und zu den Geldschöpfungsgeschichten sagen; das gebe ich weiter an Sie. Sie haben es in Ihrem Buch sehr ausführlich ausgeführt, ich nur sehr knapp.

Letzter Punkt ist das Thema Geld als Rechtsgut, als öffentliches Gut, wie Herr Steinbrück es damals in der Finanzkrise zum stabilen Finanzmarkt gesagt hat: öffentliches, anonymes, frei verfügbares, auch im Großen und Ganzen unbegrenzt verfügbares – wir haben für die 10.000 Euro eine Meldepflicht – Geld ist ein Rechtsgut. Es ist ein Rechtsgut, weil wir mit Bargeld – und das stellt die Bundesbank, stellt die Bundesregierung, stellt die Europäische Zentralbank, stellt die Europäische Union uns Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung – untereinander kostenfrei Transaktionen, rechtssichere Transaktionen abschließen können.

Wenn wir das nicht mehr können, weil fast alle Transaktionen auf den elektronischen Weg umgelenkt werden, dann sind wir in den Händen der privaten Anbieter, dann geht so etwas nicht mehr, was jetzt Bestandteil einer freiheitlichen Staatsordnung ist, nämlich kostenfrei, als Service durch den Staat rechtssicher anonym Bezahlungen durchführen zu können. Dann können sich alle E-Commerce Bezahlanbieter aus diesem Rechtsgut etwas herausschneiden, uns quasi unter Druck setzen und unsere bislang doch kostenfreien Zahlungen mit Gebühren belegen.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Danke schön. Ich sage Ihnen schon einmal einen guten Heimweg oder wo auch immer Sie hin möchten. – Wir kommen zum Steuerberaterverband und damit zu Herrn Nottemann bzw. Herr Dr. Bachem wollte noch einmal erwidern.

Dr. Wilfried Bachem: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Das mache ich dann absprachegemäß und gehe auf zwei Fragen kurz ein, einerseits die Frage des Vollzugs und dann die allgemeine Bedeutung, soweit wir das beurteilen können.

Schon im Vorfeld des Hearings habe ich nachgedacht: Der Vollzug, gibt es da Defizite, ist der in Ordnung? Ich kann keine feststellen. Ich weiß, dass es umgesetzt wird. Und Sie sollten bitte sehen, wenn Sie über das Thema Schulungen nachdenken, Mitarbeiter in den Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsinstituten oder auch Steuerberater sind keine Kriminologen. Ich sage zu mir selbst: Ich bin Jurist, ich habe gern Jura studiert, bin dann Fachanwalt für Steuerrecht geworden. Sorry, beim Strafrecht muss ich dann noch einmal nachschauen.

Da sollte man dann auch mal einen Blick ins Gesetz werfen, zum Beispiel § 11 GWG. Worum geht es da eigentlich bei den Meldungen von Verdachtsfällen? Sie müssen solche – das steht ausdrücklich darin – anzeigen, wo Sie den Verdacht des § 261 des Strafgesetzbuches haben, Geldwäsche. Da habe ich mir gesagt: Komm, schau mal in einen Kommentar zum § 261 des Strafgesetzbuches hinein. Das muss ich dann schon machen, trotz meines Studiums.

Das möchte ich Ihnen auf jeden Fall sagen: In zwei Kommentaren, die ich mir angesehen habe, steht, dass die kriminalpolitische Bedeutung des § 261 sehr gering ist. Wir sind zwar hier im Haushalts- und Finanzausschuss und man ist dafür kein Experte, aber wenn es in zwei Kommentaren steht, nehme ich an, dass es eine Bedeutung hat und richtig so ist.

Herr Fiedler, der leider nicht mehr da ist, sagte auch, es könnte vielleicht ein Mosaikstein sein. Okay, wenn wir hier ein Paket zur Kriminalitätsbekämpfung hätten und dann tauchte das als Mosaikstein auf, dann würden wir alle, die wir hier sitzen, vielleicht anders darüber nachdenken. Aber da das nicht mehr der Fall ist, habe ich denselben Verdacht, den alle haben, und gehe fest davon aus, dass es um ganz andere Dinge als um Geldwäschebekämpfung geht. Ich bin kein Experte in diesen Fragen, aber ich glaube auch nicht, dass das entscheidend ist. Wenn, dann ein Mosaikstein, und das ist mir dann doch zu wenig, um das als Mosaikstein allein anzupacken in Anbetracht der vielen Bedenken, die hier vorgetragen worden sind. – Vielen Dank.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Danke schön. Dann folgt jetzt Frau Dr. Herrmann.

Dr. Karolin Herrmann: Vielen Dank. – Ich hatte schon ausgeführt, ich glaube nicht, dass die Barzahlungsobergrenze ein geeignetes Mittel ist, das tatsächlich in der Lage sein wird, die Geldwäschekriminalität bzw. die Schattenwirtschaft deutlich einzugrenzen. Nichtsdestotrotz denke ich aber, dass sie erhebliche Kollateralschäden zur Folge hätte, und diese sind nicht nur auf dem Gebrauchtwagenmarkt zu suchen.

Ich nenne Ihnen ein einfaches Beispiel. Ich habe am letzten Wochenende eine Hochzeitseinladung von Freunden bekommen. Die Freunde, wie es sehr oft der Fall ist, wünschen sich zur Hochzeit Bargeld, um sich etwas Größeres leisten zu können. 100 Gäste sind eingeladen. Wenn nur jeder 100 Euro gibt, kommen ganz schnell 10.000 Euro zusammen. Diese 10.000 Euro sollen verwendet werden, um ein Boot zu kaufen. Das Hochzeitspärchen möchte sich ein Boot leisten und wird in so einem Fall schon unter Generalverdacht gestellt. Das ist das, was mich an dieser Initiative so stört, dass einfache Bürger hier unter Generalverdacht gestellt werden.

Ich möchte auch deutlich davor warnen, diese Kompetenz an die EU abzugeben. Wie wir wissen, ist es ganz schwer möglich, diese Kompetenzen wieder zurückzuholen. Das Zahlungsverhalten in den europäischen Staaten unterscheidet sich sehr stark voneinander, sodass ich denke, dass eine europäische Initiative hier nicht zielführend sein kann.

Nichtsdestotrotz möchte ich noch einen dritten Punkt ansprechen. Die Frage war, ob es möglich sein wird, dass man die Negativzinsen an die Bürger weitergeben wird. Ich denke, das wird passieren. Sie haben sicherlich das Beispiel von der Sparkasse Oberhausen gelesen. Die Sparkasse Oberhausen erwägt nun, das Zinstief über Strafzinsen an vermögende Kunden weiterzugeben. Oberhausen ist nicht wahnsinnig weit weg. Man kann vermuten, dass es dazu führen wird, dass weitere Banken diesem Beispiel folgen werden, insbesondere die Banken, die sich vielleicht nicht unbedingt auf das Investmentgeschäft fokussieren. Es wird, denke ich, vor allem der Sparkassensektor nachziehen, der einen gewissen Grundversorgungsauftrag in Deutschland haben sollte.

Was ich noch ansprechen möchte, ist das Signal, das dann von der Währungsunion ausgeht. Angenommen, der Staat würde mit einer Initiative durchkommen und den Barzahlungsverkehr in Deutschland wirklich begrenzen, dann müssen wir wissen: Wer profitiert im Moment am stärksten von niedrigen Zinsen? Das ist der Staat selbst, der

Bund, der in den letzten fünf Jahren – das haben wir berechnet – 70 Milliarden Euro dadurch eingespart hat, dass die Zinsen gesunken sind. Die fließen in die Staatskasse. Wir wissen, die schwarze Null wäre nicht zustande gekommen, wenn die Zinsen nicht so massiv gesunken wären. Wenn der Staat versucht, den Barzahlungsverkehr zu begrenzen, sodass die Bürger möglicherweise dazu aufgefordert werden, die Bargeldnachfrage zurückzuführen, mehr Geld auf ihren Konten zu lassen, ist es natürlich einfach, die Strafzinsen an die Bürger weiterzugeben und die Bürger für die möglicherweise falsche Währungspolitik bluten zu lassen. Das sehe ich als ein ganz fatales Signal aus der Sicht der Währungsunion und aus der Sicht des Bundes, und davon möchte ich auch aus politischen Gründen ganz stark abraten. – Vielen Dank.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Vielen Dank, Frau Dr. Herrmann. – Es folgt Herr Krieger-Lamina.

Jaro Krieger-Lamina: Ich werde versuchen, auf die verschiedenen Fragen einzugehen, vielleicht nicht unbedingt in der Reihenfolge, in der sie gestellt worden sind.

Zunächst die ganz klare Frage, woher die Idee der Abschaffung kommt, die aus dem politischen Raum so noch nicht aufgetaucht ist. Das ist auch meine Wahrnehmung. Ich habe auch noch keine politische Diskussion zur Abschaffung des Bargelds gesehen, sehe aber sehr wohl, dass die Diskussion stattfindet. Wenn sie nicht im politischen Raum, aber sonst schon stattfindet, würde ich mir eher die Frage stellen, warum die Politik diese Frage nicht aufgreift, anstatt das Fehlen dieser Diskussion als Beweis dafür heranzuziehen, dass die Abschaffung nicht im Raum steht.

Die Frage, ob ich es mir nach meiner persönlichen Einschätzung vorstellen kann, dass eine Bargeldobergrenze a) verschoben und b) so weit abgesenkt werden kann, dass es zu einer Abschaffung des Bargelds kommt, würde ich so beantworten: Ja, natürlich. Wir haben es mehrfach gehört, es ist bereits passiert, dass sich diese Bargeldobergrenze in beide Richtungen ändern kann.

Eine Abschaffung im Sinne von Einziehen aller Münzen und Scheine kann ich mir so nicht vorstellen. Was aber meiner Ansicht nach sehr wohl zwischen den Zeilen im Raum steht, ist eine Bevorzugung und Begünstigung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und umgekehrt denkbar eine Erschwernis für den Barzahlungsverkehr. Das könnte dazu führen – das habe ich in meiner Stellungnahme nur in ein, zwei Sätzen kurz angedeutet –, dass es nicht mehr für alle leistbar ist, in Bargeld zu zahlen, wenn beispielsweise Gebühren darauf erhoben werden. Es wäre dann in dem Sinne nicht nur ein Grundrechtseingriff, sondern obendrein auch noch eine diskriminierende Maßnahme.

Um auf die Frage der Terrorismusfinanzierung zu kommen, ob wir sehen, dass die Kriminalitätsbekämpfung hier besser voranschreiten könnte, wenn es eine Bargeldobergrenze gibt, dazu bin ich kein Experte. Das kann ich in dem Sinne nicht aus meiner professionellen Einschätzung heraus beantworten.

Was mir aber sehr wohl auffällt, ist, dass vermehrt seit 2001 immer wieder in Form von Anlassgesetzgebungen Gesetze erlassen wurden, bei denen das Argument zur Einführung sehr oft der Kampf gegen den Terror war. Meines Wissens ist noch nie eine dieser Maßnahmen einer ernsthaften Evaluierung unterzogen worden. Abgesehen von der Abschaffung der Vorratsdatenspeicherung gab es demnach auch nie eine negative Evaluierung, die zu der Abschaffung eines Gesetzes geführt hätte.

Das heißt, ich sehe hier das Szenario, das in diesen beiden Anträgen beschrieben wurde, schon, dass nach der Einführung einer Obergrenze weitere Maßnahmen leichter möglich sind. Wir sehen ja auch, in den Ländern, in denen es eine Obergrenze gibt, gibt es auch keine Evaluierung. Auch hier wird – sei jetzt im Vorhinein eine Gesetzesfolgenabschätzung bereits definiert oder im Nachhinein beschlossen – keine Evaluierung stattfinden und eine Evaluierung wird vermutlich auch sonst keine geeigneten gesetzlichen Maßnahmen nach sich ziehen.

Dann die Frage nach dem Chilling-Effekt, wie der zu beschreiben ist. Das ist etwas, was in der Literatur schon öfter unter unterschiedlichen Bezeichnungen vorgekommen ist. Man kann es bei Foucault – das ist vermutlich den meisten vertraut – sehen, wenn man die Idee des Panopticon sieht, wo die Individuen unabhängig davon, ob sie tatsächlich überwacht werden, anfangen, sich so zu verhalten, als wenn sie überwacht würden, weil sie diesen Überwachungsdruck spüren.

Der Begriff des Chilling-Effekts wird meines Wissens ca. seit den 1950er-Jahren in den USA diskutiert, nicht in dem Sinne, wie wir ihn heute kennen, wenn es um die Überwachung im Kampf gegen den Terror geht, aber dass Überwachung dazu führt, dass Individuen ihr Verhalten anpassen. Das ist wissenschaftlich untersucht und belegt. Die Verhaltensanpassung geschieht, wenn die Überwachung empfunden wird. Da ist es nicht wichtig, ob sie tatsächlich stattfindet oder nicht.

Das heißt, wenn wir bei der Bargeldobergrenze bleiben: Wenn die Bürgerinnen und Bürger den Eindruck hätten, dass dadurch eine Überwachung ihres Zahlungsverhaltens vorgenommen wird, ist zu erwarten, dass sie ihr Verhalten dahin gehend ändern, dass sie sich eher so verhalten, wie sie vermuten, dass es von ihnen erwartet wird. In der Regel führt das dazu, dass sich Individuen eher den gesellschaftlichen Normen anpassen.

Vor allem im Zuge der massiven Überwachungsmaßnahmen in UK ist wissenschaftlich untersucht und beschrieben worden, dass dieser Chilling-Effekt einen Einfluss auf die Innovationskraft der Wirtschaft hat, weil diese Anpassung des Verhaltens hin zu den empfundenen Normen oder gesellschaftlichen Vorstellungen dazu führt, dass diejenigen, die Innovationen auslösen, entweder durch eigenes Handeln oder im Sinne einer Inspiration für andere, ihr unkonventionelles Verhalten abstellen. Das ist natürlich ein Langzeiteffekt, der sicherlich schwer mit einer Barzahlungsobergrenze von 10.000 Euro ursächlich und monokausal in Verbindung zu bringen ist. Es ist aber nachgewiesen, dass bei erhöhtem empfundenen Überwachungsdruck Individuen dazu neigen, das so zu machen.

Das heißt, nach meiner Einschätzung ist es etwas, was man auch hier erwarten könnte, auch weil das Gefühl der Bürger und Bürgerinnen – besonders in den deutschsprachigen Ländern; da unterscheiden wir uns teilweise erheblich von zum Beispiel den skandinavischen Ländern – ohnedies schon so ist, dass sie den Eindruck haben, dass ihr Privatleben in sehr vielen Bereichen massiv überwacht wird, nicht nur durch den Staat, auch durch kommerzielle Anbieter. Das wäre meiner Ansicht nach in so einer Diskussion zu berücksichtigen.

Das steht auch in direktem Zusammenhang mit Ihrer Frage nach der sozialen Dimension der Einschränkung bzw. Abschaffung des Bargelds. Meiner Ansicht nach ist diese Frage der Verhaltensänderung oder dieser empfundene Druck auf die Individuen, ihr Verhalten anzupassen, maßgeblich, auch im Hinblick auf die Frage, was wir uns von einem demokratischen Staat erwarten, wo wir alle von mündigen Bürgerinnen und Bürgern reden, die nicht nur am Wahltag, sondern möglicherweise auch in der Zeit dazwischen in der Lage sein sollten, nach ihren persönlichen Einschätzungen zu leben, ihr Leben so zu verwirklichen, wie sie es möchten, und dann freie, unabhängige Entscheidungen zu treffen. In dem Moment, wo die Überwachung ein gewisses Maß erreicht, ist das nicht mehr gegeben. Wir würden in dem Sinn auch die demokratischen Grundfesten erodieren, wenn wir hier zu weiteren Überwachungsmaßnahmen schreiten.

Ich glaube, die anderen Fragen sind beantwortet; ja, zwei Punkte sind es noch. – Ich möchte der Vollständigkeit halber, auch wenn er nicht mehr hier ist, auf ein Statement von Herrn Fiedler eingehen, der gemeint hat, dass die Algorithmen-Überwachung ein Endzeitszenario wäre, das wir hier an die Wand malen. Da muss ich ihm leider widersprechen.

Auch wenn die Strafverfolgung in Deutschland vielleicht keinen Zugriff auf diese Daten hat, jede Menge kommerzielle Anbieter führen dieses Profiling durch. Das findet bereits statt. Das hat Einfluss auf das, was die Konsumenten und Konsumentinnen an finanziellen Möglichkeiten haben. Das hat Einfluss darauf, wie viel Zinsen sie für einen Kredit zahlen und ob sie einen bekommen. Das hat Einfluss darauf, zu welchen Konditionen sie einen Mobilfunkvertrag abschließen können. Das hat Einfluss darauf, welche Wohnungen sie mieten können und welche nicht. Es hat einen Einfluss darauf, was viele andere Dinge in ihrem Leben kosten. Oft sind es die, die wenig finanziellen Spielraum haben, die sehr viel zahlen müssen für solche Dinge. Diese Funktion ist unter dem Begriff Social Sorting, vor allem von Kanada ausgehend, in der wissenschaftlichen Literatur bereits beschrieben. Das ist also nicht etwas, was uns irgendwie bevorsteht oder nicht, sondern das ist Realität.

Und jetzt tatsächlich zum letzten Punkt, der Abhängigkeit von IT-Systemen. Natürlich finden bargeldlose Zahlungen mit Hilfe von IT-Systemen statt. Das passiert jetzt, und daran würde sich in der Zukunft nicht viel ändern im Sinne einer technischen Anforderung, wenn es Bargeldobergrenzen gibt.

Was aber genauso passiert, ist, dass diese Systeme gehackt werden. So wie Sie vorhin festgestellt haben, gibt es kein absolut sicheres System, aber es gibt natürlich Schutzmaßnahmen, und die Frage ist immer: Wie erfolgreich kann ich mein System schützen, abhängig davon, wie groß der Wert der gespeicherten Daten ist und wie gut die Möglichkeiten der Angreifer sind. Je reizvoller ich das System mache, desto größer

wird der Impetus oder die Motivation der Angreifer sein, zu Maßnahmen zu greifen, die sie sonst vielleicht nur selten auspacken.

Ich kann allerdings versichern, es wird nicht möglich sein, diese Daten sinnvoll zu schützen. Man wird sich auf einem Level einpegeln, wo man sagt: Okay, wir investieren soundso viel in die Schutzmaßnahmen, weil der Rest für uns als finanzieller Abgang tragbar ist. Aber es wird nicht so sein, dass ich hierbei eine vollständige Sicherheit erreiche. Das ist auch jetzt nicht der Fall. Es würde aber meiner Ansicht nach die Motivation im Sinne eines Anstiegs der Cyberkriminalität befördern, wenn ich diese Daten interessanter mache, und das würden sie jedenfalls werden, je mehr Transaktionen bargeldlos abgewickelt werden.

Man darf, glaube ich, auch nicht allzu blauäugig sein. Ich möchte meine Ausführungen mit einem Beispiel beschließen von einer National Security Conference, an der ich in den vergangenen Jahren teilnehmen durfte, wo es unter anderem um die Frage gegangen ist, ob es nicht möglich wäre, in der EU eine Datenbank einzuführen, in der sämtliche Ein- und Ausreisebewegungen aller EU-Bürger und aller Nicht-EU-Bürger, die mit und ohne Visum einreisen, gespeichert werden. Im Zuge dieser Diskussion, die vor einigen Jahren von Frontex ausgelöst worden ist, gab es massive Bedenken von Datenschützern, Zivilrechtsorganisationen und so weiter. Das Statement des Frontex-Vertreters war dann tatsächlich, dass sich die gesamten Bedenkenträger nicht so naiv anstellen sollten, selbstverständlich wäre diese Datenbank – und man denkt an 480 Millionen EU-Bürger und ca. 120 Millionen Nicht-EU-Bürger, die regelmäßig ein- und ausreisen – durch eine Firewall geschützt.

Für die, die ein bisschen technischen Hintergrund haben, wird klar sein: Eine Firewall ist eine Maßnahme, die eine dermaßen große Selbstverständlichkeit ist, dass darauf hinzuweisen, dass die Daten durch eine Firewall geschützt sind, eigentlich eine Verhöhnung dieser Bedenken ist. Gleichzeitig muss man sich fragen: Vielleicht ist die Gegenseite so naiv und denkt sich, dass sie mit einer Firewall die Sachen schützen könnte.

Ähnlich kommt es mir hier vor. Wir würden diesen gesamten bargeldlosen Zahlungsverkehr über nicht sichere IT-Systeme abwickeln. Wir wissen, dass Cyberkriminelle, die eine monetäre Motivation verfolgen, einbrechen können. Wir wissen, dass ausländische Nachrichtendienste einbrechen können. Wir wissen zu einem Großteil, was mit diesen Daten passiert. Wir können das in Kauf nehmen, aber ich glaube, wir sollten uns nicht der Vorstellung hingeben, dass wir das sicher machen können. – Danke.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Danke schön. – Als Letzter hat nun Herr Dr. Häring das Wort.

Dr. Norbert Häring: Ganz kurz noch zu Herrn Fiedler und dem Endzeitszenario, das er auf mich gemünzt hatte, solche Algorithmen gäbe es überhaupt nicht, es wäre nicht daran gedacht. Ich bin schon mehrfach von meiner Bank angerufen und gefragt worden, nachdem ich oder meine Frau im Ausland unterwegs war, ob denn alles in Ordnung sei, ob ich meine Kreditkarte noch hätte. Das war sicherlich nicht der Fall, weil die irgendwie meine Reisebewegungen verfolgt haben, sondern weil ein Algorithmus

läuft, der automatisiert prüft, ob irgendetwas Ungewöhnliches auf meinem Konto vorgeht, und eine Meldung ausspuckt, wenn das der Fall ist. Wenn ich in einem Land bezahle, wo ich sonst nicht bin oder mehr als üblich, dann kriegt der Algorithmus das mit. Das ist einer, den ich kenne und auf den ich hingewiesen werde, der zu meinen Gunsten eingerichtet wird. Ich weiß aber nicht, welche Algorithmen sonst noch alle da sind, und ich würde mich sehr wundern, wenn es nicht noch mehr Algorithmen gibt, die nicht dazu führen, dass ich angerufen werde, sondern dass entweder jemand anderes angerufen wird oder dass das gespeichert wird.

Die Frage, die von mehreren Seiten an mich kam: Funktioniert das denn, mit Bargeldobergrenzen gegen Geldwäsche vorzugehen? Da gibt es die Zweifel im Kleinen – das will ich jetzt nicht wiederholen –, aber wichtiger: Das Kleine ist eben nur das Kleine. Wenn man mit Experten wie Friedrich Schneider von der Universität Linz spricht, einem führenden Experten in Sachen Schwarzgeldabschätzung, der kann einem das sehr schön erklären, wie heute tatsächlich Geldwäsche betrieben wird. Das hängt dann auch mit so einem schlechten Platz, den Sie erwähnt hatten, von Deutschland in Sachen Geldwäschebekämpfung und so zusammen, nicht damit, ob jetzt der Dealer an der Ecke irgendeine Möglichkeit hat, sein Bargeld los zu werden, sondern es hängt damit zusammen, wie die Millionen und manchmal Milliarden irgendwie gewaschen werden und ob es Maßnahmen dagegen gibt. Das passiert nicht mit Bargeld. Selbst, wie Herr Schneider erklärt, die kriminellen Banden, die noch im unteren und mittleren Bereich arbeiten, die machen es nicht mehr mit Bargeld wie im „Tatort“, sondern die machen es mit gefälschten Frachtpapieren, mit gefälschten Rechnungen, und auf diese Weise lassen sich eben nicht 5.000 oder 10.000 Euro in den Kreislauf einspeisen, sondern Millionen. Frachtpapiere für ein großes Frachtschiff, das geht in viele Millionen. Die kosten dann ein paar tausend Euro und dann sind die Millionen gewaschen.

Es macht einfach keinen Sinn, die Bevölkerung mit solchen Angriffen auf ihre Selbstbestimmung zu überziehen, wenn man gleichzeitig das so weitergehen lässt, vielleicht auch nichts machen kann; aber das ist einfach nicht der Angriffspunkt, wo man in der Geldwäsche-Rangliste der OECD weiter nach oben kommt Richtung Rang 1, indem man die Kleinkriminalität traktiert.

Zur Frage: Geht es weiter runter? Und auch zu der Frage von Herrn Zimkeit: Gibt es politische Forderungen? – Dahinter noch einen Schritt zurück: Die Diskussion in Deutschland ist überhaupt nicht zu verstehen aus Deutschland heraus. Wenn man das versuchen würde, wäre plötzlich der Finanzminister aufgewacht und hätte sich gesagt, eine 5.000-Euro-Obergrenze wäre jetzt mal nicht schlecht. Oder wenn man es ein bisschen weiter zieht, spricht sich innerhalb von wenigen Wochen zuerst der Deutsche-Bank-Chef gegen das Bargeld aus, dann kommt die SPD-Fraktion in Berlin, dann der Finanzminister mit dem 500-Euro-Schein und dann kommt Larry Summers und sagt, der 100-Dollar-Schein ist auch schon viel zu hoch, und das alles innerhalb von Wochen.

Das aus Deutschland heraus zu verstehen, hat keinen Sinn. Man muss es einordnen in den Kontext des War on cash. Deutschland ist einfach nur ein Spätdazukömmling,

der jetzt reagieren muss und das mitmacht. Es war ja auch die Begründung, andere Länder haben das schon.

Sie haben es eingeschränkt, Herr Hardt. In Deutschland gibt es keine politischen Forderungen. Das geht dahin, dass es bis zur G 20 hochgeht, die eine Initiative hat, das Bargeld international zurückzudrängen. Und wenn man sieht, wer da im Hintergrund zugange war, dann waren es verschiedene Initiativen. Den schönsten Namen hat die Better Than Cash Alliance. Es gibt Verwandte, die alle mit der G 20 zusammengearbeitet haben, und diese Better Than Cash Alliance und verwandten Organisationen sind allesamt in unterschiedlicher Kombination finanziert von den Kreditkartenunternehmen, von der Bill & Melinda Gates Foundation und von verschiedenen anderen Spielern der IT-Branche und der Zahlungsverkehrsbranche. Und so muss man das auch verstehen.

Im letzten Jahr gab es diese Tagung der Schweizerischen Nationalbank, auf der die Fürsprecher der Bargeldabschaffung – da muss man jetzt wirklich Abschaffung sagen – Ken Rogoff und der Chefvolkswirt der Citibank, die auch bei der Better Than Cash Alliance dabei ist, gesagt haben, man muss das Bargeld zurückdrängen bis hin zur Abschaffung, wobei sie die 5-Dollar-Noten letztlich noch übrig lassen würden. Das war zwar mit Kriminalitätsbekämpfung argumentiert, aber auf einer Konferenz, die den Titel hatte: Beseitigung der Nullzinsgrenze von einer Zentralbank. Da sieht man schon, das hat ganz andere Zielsetzungen als die vordergründig genannten.

Damit ist auch gleich die Frage beantwortet: Warum gibt es so viele Bargeldgrenzen, wenn sie für das behauptete Ziel gar nichts bringen? Wenn man guckt, wo die zuerst eingeführt wurden, besteht ein direkter Zusammenhang mit den Problemen des Bankensektors; je größer die sind, desto früher und rigider wurden Bargeldobergrenzen eingeführt. Die Bargeldgrenze in Griechenland und in Zypern war dann nur die Spitze des Eisbergs. Da sieht man, das ist der direkte Weg dahin. Wenn die Probleme des Bankensektors zu groß sind, gibt es gar kein Bargeld mehr für das Publikum oder noch 60 Euro am Tag.

Die Gläubigerbeteiligung ist der andere wichtige Punkt, warum es für den Bankensektor so wichtig ist. Ich glaube, darauf bin ich schon genügend eingegangen.

Auf den Status als einziges gesetzliches Zahlungsmittel ist Herr Hardt schon eingegangen. Nur noch einmal zur Bekräftigung: Es gibt kein gesetzliches Zahlungsmittel mehr, zumindest für diese Zahlungen, wofür ich Bargeld nicht mehr nehmen darf.

Das bedeutet zum einen: Der Staat verbietet mir, das Zahlungsmittel zu nutzen, das er selbst zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt hat. Das ist schizophren. Das ist auch deswegen schizophren, weil er mich damit zwingt, einer Bank einen Kredit zu geben, die ich vielleicht für nicht kreditwürdig halte, aber ich muss es tun, um am Zahlungsverkehr teilnehmen zu können. Ich habe große rechtliche Bedenken, dass das zulässig ist.

Und noch zur Bussmann-Studie: praktische Vollzugsdefizite und Schulung. Um darauf direkt zu antworten, was die Barzahlungsgrenze angeht, die, wie Herr Hardt schon sagt, nicht abgeleitet ist, aber man kann sie natürlich ableiten; dann würde man sagen, wenn es um Barzahlungen in Höhe von 100.000 Euro für Immobiliengeschäfte geht,

kann man vielleicht Regeln einführen, die besagen, dass eine Meldepflicht da ist und der Zahlende tatsächlich bekannt sein muss, und zwar nicht irgendwie versteckt, und gemeldet werden muss, dasselbe bei Auktionen von wertvollen Kunstgegenständen. Aber das wäre eine wesentlich weniger einschneidende Maßnahme als ein generelles Bargeldverbot für Zahlungen ab 5.000 Euro.

Bei der Bussmann-Studie muss man noch hinzusagen, dass sie bemerkenswerterweise nicht in Gänze veröffentlicht ist, obwohl ihre Schlussfolgerung, dass es in Deutschland jedes Jahr 100 Milliarden Geldwäsche gibt, vom Finanzministerium so weit verbreitet wurde. Ich habe die Studie von Herrn Bussmann bekommen und habe bei der Lektüre festgestellt, es sind keine 100 Milliarden, die er ableitet, sondern 20 Milliarden. Diese 20 Milliarden sind auch kein Geldwäschevolumen, sondern es sind erfolgte und unterbliebene Verdachtsmeldungen. Das heißt, nur wenn die Verdachtsmeldungen zu 100 Prozent tatsächlich Geldwäsche wären, wären es 20 Milliarden, sind es aber nicht. Von diesen 20 Milliarden kommt er in wenigen Sätzen am Schluss auf 100 Milliarden, indem er sagt, das ist aber viel zu niedrig, was ich da herausgekriegt habe, und die 100 Milliarden, die eine andere Studie, die ECOLEF-Studie, herausgekriegt hat, die werden schon stimmen.

Wenn man sich die ECOLEF-Studie anschaut, dann stehen dort zwar 109 Milliarden, aber diese sind kein Geldwäschevolumen, sondern das ist ein internationales Volumen an illegalem Geld, das möglicherweise nach Deutschland fließen könnte, um gewaschen zu werden, aber genauso gut nach Österreich, weshalb die Zahlen für Österreich fast genauso groß sind. Das hat eigentlich gar nichts mit Deutschland zu tun. Das heißt, die Studie ist eine sehr schwache Basis, um damit eine Bargeldzahlungsgrenze zu rechtfertigen. – Danke schön.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Herzlichen Dank, Herr Dr. Häring. – Wir haben jetzt die Runde durch. Ich habe gesehen, Herr Witzel hat eine Nachfrage, ich schätze, eine ganz kurze.

Ralf Witzel (FDP): Wir haben die Rednerliste nicht geschlossen. Ich habe schon noch einen Komplex, den ich ansprechen will, der bislang keine Rolle gespielt hat, und ich halte es für wichtig, dass er hier zur Sprache kommt.

Meine Frage richtet sich insbesondere an die Bundesbank, die Landesdatenschutzbeauftragte und die Verbraucherzentrale; ich will aber die anderen Experten, die anwesend sind, nicht von der Beantwortung ausschließen.

Das eine ist der Komplex Kosten des Geldverkehrs. Ich möchte Sie fragen: Können Sie sich vorstellen, dass für die Verbraucher perspektivisch mit erheblich steigenden Kosten des Geldverkehrs zu rechnen ist? Ich frage das deshalb, weil wir heute bereits eine Zeit haben, in der die kostenfreie Kontoführung weitgehend vorbei ist, auch gerade im Publikumsbereich bei Sparkassen die Gebühren für Transaktionen drastisch angehoben werden. Ich meine, das macht man in einer Zeit, in der immerhin noch – Sie sagten es – 80 Prozent der Bezahlvorgänge in bar vorgenommen werden. Wenn

dieser Prozentsatz sinkt und damit auch die Abhängigkeit von anderen Zahlungssystemen steigt, sehen Sie die Gefahr, dass sich die Kosten des Geldverkehrs vergrößern?

Das Zweite, die Frage von Fremdenscheidungen. Bargeld – das ist hier von Ihnen als Experten festgestellt worden – ist noch unlimitiert und diskriminierungsfrei einsetzbar. In dem Augenblick, in dem es für viele Transaktionen aufgrund von gesetzlichen Einschränkungen nicht mehr zur Verfügung stehen könnte, ist ja der Verbraucher letztlich darauf angewiesen, dass ein Dritter für ihn handelt, und wenn dieser Limits festlegt oder andere Regularien, kann es zu Situationen kommen, bei denen man nicht mehr in der Lage ist, die gewollten oder Zahlungen, zu denen man sich verpflichtet hat, in der Schnelligkeit ausführen zu können, wie man das gern möchte. Wie sehen Sie diesen Aspekt, dass quasi mehr Fremdenscheidungen eine Rolle spielen und man nicht mehr als Konsument, als Verbraucher die volle Dispositionsfreiheit über sein Vermögen hat?

Das Dritte, was ich noch ganz wichtig finde und was mir heute zu kurz gekommen ist, ist natürlich die Frage von Alternativen. Wir haben sehr viel über den Status quo diskutiert. Natürlich neigen Menschen dazu, sich Ausweichszenarien zu überlegen, wenn gesetzliche Verbote kommen. Wenn ich einmal das Beispiel bemühen darf, das insbesondere den Datenschutz sicherlich interessieren wird, weil ich eben nicht mehr die Gelegenheit habe, weil der Finanzminister des Landes oberhalb von 2.000 Euro Barzahlungen verbieten will, ein Schmuckstück, ein Kunstwerk, was auch immer, das vielleicht ein Unikat ist, nicht eine Massenware, die man überall bekommen kann, wenn ich die nicht mehr bar zahlen darf, sondern das alles dokumentiert ist durch Unternehmen, die das abbilden. Wir wissen, alles ist zu hacken. Selbst das Handy der Bundeskanzlerin wird problemlos in diesem Land gehackt, dann weiß auch jeder potenzielle Dieb, wo er dieses Gut, dieses Unikat findet.

Wenn ich das vermeiden will – das ist die Frage an Sie – und auch die anderen Aspekte sichern will – völlig zu Recht ist von Ihnen auf Zug-um-Zug-Geschäfte hingewiesen worden, um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden –, was sind dann die Vehikel? Entsteht dann eine neue Branche? Wende ich mich dann an einen Anwalt, wobei ich sage: Der Anwalt ist die Zahlstelle, der eine übereignet sein Auto, der andere hinterlegt das Geld, und erst wenn der Anwalt beides hat, dann dient er als neutraler Mittler, als Vertrauensperson. Solche Modelle sind denkbar, kosten nur wieder sehr viel Geld, bedingen wieder Fremdenscheidungen Dritter, die eigentlich gar nichts damit zu tun haben.

Deshalb die Frage an Sie: Was ist Ihre Alternative? Wird zukünftig für größere Transaktionen, für das Horten von Geld, spielen dann Münzen eine andere Rolle, Fremdwährungen möglicherweise, deren genaue Notierung im Kurs gar nicht so nachzuhalten ist? Geben Unternehmen eigene Rechtstitel heraus? Was wird das für die Verfügbarkeit von Zahlungswegen bedeuten? Was schlagen Sie als Alternative vor?

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Ich habe jetzt noch eine Nachfrage von Herrn Schulz. Gibt es ansonsten weitere Nachfragen? Sonst würde ich die Liste jetzt schließen. – Das ist nicht der Fall. Herr Schulz, bitte.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, vielen Dank auch den Sachverständigen für die bisherige Beantwortung. Ich habe allerdings noch eine Nachfrage, durchaus motiviert durch die letzten Ausführungen von Herrn Dr. Häring, wie auch noch eine Nachfrage an Herrn Hardt insofern, als die Negativzinsproblematik angesprochen worden ist.

Herr Hardt, Sie haben gesagt, Sie hätten schon etwas dazu ausgeführt. Mir persönlich ist es nicht ganz klar geworden. Die Diskussion über die Bargeldobergrenze führt allein schon zu diversen Diskussionen auch in der Literatur, in der Wissenschaft wie auch in den Medien im Allgemeinen wie im Besonderen, auch in der Diskussion, ob und inwieweit Negativzinsen der Europäischen Zentralbank am Ende beim Verbraucher ankommen. Das interessiert den Verbraucherschutz gleichermaßen. Deswegen möchte ich Herrn Feck gern einbeziehen.

Gerade vor dem Hintergrund des Szenarios, das Herr Dr. Häring dargestellt hat: Ich muss der Bank quasi Kredit geben. Das heißt, ich muss der Bank – auch vor dem Hintergrund des Volumens, das Sie, Herr Hardt, nannten, wie viel Bargeld bei den Menschen im Umlauf ist – das Geld geben, muss also die Vermögenssituation, die Bargeldvermögenssituation der Banken so aufbessern, dass es nun für die Bank ein Leichtes ist, nicht nur bei institutionellen Anlegern den Negativzins, mit dem die Banken für das Horten von Geld belastet werden, abzuschöpfen, sondern darüber hinaus auch beim sogenannten Mittelstand – es gab zuletzt auch Veröffentlichungen, dass das beim Mittelstand ankommt –, sodass jede Bargeldobergrenze, egal wie hoch sie ist, ob 10.000, 5.000, 3.000 oder 2.000 Euro, eine Öffnungsklausel darstellen würde, um diesen Negativzins, mit dem die Banken allgemein belastet werden, sehr konkret in Milliardenhöhe, dann direkt beim Verbraucher ankommen zu lassen.

Wenn Sie vielleicht eine Einschätzung abgeben könnten, ob und inwieweit bereits die Diskussion gerade auch im Bereich der Gestaltung von Banken-AGB und auch im Bereich der Gestaltung von Giral-Verträgen, die Kunden mit Banken notwendigerweise auch über das Halten von Geld, von Bargeld abschließen müssen – – Das ist alles in den Verträgen drin. Wenn ich ein Konto eröffne, gilt es auch für Depot-Beträge usw. usf. Wie sieht es aus bei den Banken? Wie ist der Stand der Dinge auch in der Diskussion in der Bankenwelt, in die die Verbraucherzentrale meines Erachtens dann auch einbezogen wird, im Hinblick auf die Belastung der Masse von Menschen, gerade was den Bargeldsektor angeht, in Bezug auf Negativzinsen? Wenn Sie dazu eine Einschätzung abgeben würden. – Danke.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Danke schön. – Ich denke, beide haben Fragen insbesondere an die Verbraucherzentrale gestellt. Darum schlage ich vor, dass Sie beginnen.

Stephanie Heise-Künne: Vielen Dank. – Ich beginne mit der Frage der Kosten des Geldverkehrs. Nach meiner Einschätzung ist kurzfristig nicht damit zu rechnen. Bisher ist es eher umgekehrt: Bargeldversorgung ist teuer, auch teurer als Unbares. Das kann

der Herr von der Bundesbank sicherlich bestätigen. Bargeld muss von der Bundesbank angeliefert werden, es muss gelagert werden, es müssen regelmäßig Geldautomaten ausgetauscht werden. Das ist für die Banken relativ teuer. Die bisherigen – –

(Ralf Witzel (FDP): Aber für die Verbraucher!)

– Dazu komme ich gleich. – Das heißt, die Banken geben das im Rahmen ihrer Girokontogebühren, so sie welche haben, an die Verbraucher weiter. Bisher sind die Erhöhungen der Girokontogebühren bei den Banken, die schon hier und da zu sehen sind, eher darauf zurückzuführen, dass die Banken in der Niedrigzinsphase zu wenig Geld verdienen, als darauf, dass sie jetzt höhere Kosten hätten. Mittelfristig kann man aber, glaube ich, diese Abhängigkeitsfrage nicht ausschließen, die Sie thematisiert haben. In dem Moment, wo man sehr viel weniger Bargeld hat und die Verbraucher stärker vom elektronischen Zahlungsverkehr abhängig sind, sind auch die Gebührenerhöhungen einfacher durchzusetzen. Allerdings spricht wiederum dagegen, dass in Deutschland immer noch ein sehr starker Bankenwettbewerb besteht, anders als zum Beispiel in den USA, wo die Bankgebühren schon länger deutlich höher sind. Also halte ich die Annahme insgesamt eher für unwahrscheinlich.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Dann sind Herr Hardt und Herr Häring konkret angesprochen worden. Vielleicht können Sie zuerst antworten.

Stefan Hardt: Sehr gern. – Bargeld kostet viel Geld, ist teurer. Die Frage, ob es teurer ist als unbare Zahlungen, ist nicht so richtig beantwortet. Die Deutsche Bundesbank versucht seit Jahren, eine Studie zu erstellen, um zu dem Ergebnis zu kommen: Was ist eigentlich das günstigere Zahlungsinstrument? Das ist nicht ganz leicht, weil alle diejenigen, die einen Beitrag zu den großen Kostenblöcken leisten können, Eigeninteressen haben. Das muss man ganz klar sagen. Insofern ist es nicht ganz leicht.

Klar ist aber, dass für die einzelne Geschäftsbank Bargeld kostet und dass sie es an ihre eigenen Kunden unentgeltlich abgeben muss. Deswegen wird immer auch diese Differenzierung an den Geldausgabeautomaten vorgenommen, dass man sagt: An dem der eigenen Bank darf man keine Gebühr verlangen. Warum? Letztendlich ist es so, die Bank zahlt einen Kredit zurück, und für die Rückzahlung eines Kredites, nämlich an den Einleger, darf keine Gebühr genommen werden.

Insofern ist Bargeld sicherlich für Banken relativ teuer, weil die entsprechenden Einnahmen oder auch die Gegenseite nicht da ist. Das ist bei den unbaren Zahlungen anders. Bei den unbaren Zahlungen haben Sie natürlich die Kontoführungsgebühren für einzelne Transaktionsposten. Da sind dann zehn Buchungen frei im Monat und irgendwann schlägt dann doch das Kostenmodell für das Konto zu. Man muss ganz klar sagen: Im unbaren Zahlungsbereich können Banken verdienen, im Bargeldbereich legen sie drauf. Denn die Verfügungen von Fremdkunden an ihren GAA sind nicht so hoch, dass man über diese Fremdgebühren die Kosten gedeckt bekommt. – Ich glaube, das dürfte der wesentliche Inhalt Ihrer Frage zu den Kosten gewesen sein.

Ausweichreaktionen. Wenn Bargeld in Deutschland verboten werden würde, natürlich gibt es Ausweichmöglichkeiten. Wenn Sie Euro-Bargeld nicht mehr halten dürfen, natürlich können Sie in Goldmünzen gehen, natürlich können Sie in den Schweizer Franken gehen oder in den US-Dollar mit allen möglichen Wirkungen auf die Seigniorage – über die haben wir noch nicht gesprochen –, von der wir eigentlich alle etwas haben als Staat. Natürlich gibt es Ausweichmöglichkeiten, wenn es das Bargeld nicht mehr gibt.

Ausweichmöglichkeiten ist natürlich auch das Stichwort bei den negativen Zinsen. Mein Hinweis zu den negativen Zinsen ist der, dass wir die negativen Zinsen nicht in Verbindung mit den Bargeldgrenzen sehen sollten. Wenn ich negative Zinsen durchdrücken will, dann muss ich jegliches Bargeld abschaffen, jegliches Bargeld. Wenn Sie heute 10.000 Euro auf Ihrem Konto haben und Ihre Bank belastet Sie mit negativen Zinsen, dann können Sie dem nur ausweichen, indem Sie diese 10.000 Euro bar abheben. Dann ist es egal, ob Sie das in 500-Euro-Noten oder in 5-Euro-Noten tun. Das ist vollkommen unerheblich.

In dem Moment, wo Sie kein Bargeld haben, können Sie das Geld nur irgendwie transferieren, aber es bleibt im Bankensystem. Selbst wenn Sie eine Anleihe kaufen, eine Unternehmensanleihe, auch dann werden Sie das Geld an irgendeine Bank überweisen. Das heißt, wenn es kein Bargeld gibt, kriegen Sie das Giralgeld aus dem Bankensektor nicht mehr heraus.

Im Moment ist das aber deshalb kein Thema, weil im Moment alle Banken versuchen, die negativen Zinsen nicht an ihre Kunden weiterzugeben. Wie lange die das können, muss ich ganz ehrlich sagen, weiß ich nicht. Auf der einen Seite wird gefordert, sie mögen bitte ihr Eigenkapital erhöhen. Das geht nur, indem sie Gewinne machen und diese Gewinne dann im Unternehmen behalten. Über die Zinserträge in großem Stil geht das nicht. Das heißt, viele Banken weichen im Moment über irgendwelche Gebühren aus, so ganz banale Sachen. Dann kostet eben die Scheckkarte nicht mehr 10 oder 15 Euro im Jahr, sondern 30 Euro. Oft geht man im Moment noch über Dinge, die mit negativen Zinsen nichts zu tun haben. Wie lange die Banken das durchhalten und welche Bank oder Bankengruppe den ersten Schritt macht und das weitergibt, das wäre Spekulation, dazu kann ich nichts sagen.

Das ist, glaube ich, auch die Beantwortung zu der Frage mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Gebührentabellen sind Teile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wir haben erlebt, dass es Banken gibt, die inzwischen sagen: Es darf kein Bargeld mehr in den Depots gelagert werden. Das sind Schritte dorthin, dass man über die AGB versucht, Ausweichreaktionen zu vermeiden.

Das ist Geschäftspolitik der einzelnen Bank, und wir nehmen wahr, dass es zumindest im großen Stil im Moment noch keine Weitergabe von negativen Zinsen an Private gibt und dass man das über irgendwelche anderen Entgeltmodelle zu vermeiden versucht.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Danke schön. – Herr Dr. Häring.

Dr. Norbert Häring: Ich will das, was Herr Hardt sagte, in zwei Richtungen ergänzen, was die Negativzinsen angeht.

Zum einen: Wichtig sind die großen Beträge und wichtig wird es dort, wo die Negativzinsen halbwegs spürbar werden. Das sieht man in der Schweiz zum Beispiel. Da wurde das Bargeld dann auch nicht abgeschafft, sondern es wurde einfach denjenigen mit größeren Einlagen – das sind diejenigen, die bisher allein belastet werden als Bankkunden – gesetzwidrig, aber sogar auf Drängen der Zentralbank einfach verweigert, ihr Bargeld abzuheben. Das heißt, man darf zwar noch mit Bargeld zahlen, aber man kriegt es nicht mehr von der Bank, praktisch so ähnlich wie in Griechenland. Die sagten sich, ich kann es billiger im Tresor aufbewahren. Selbst mit Versicherung kostet es mich nur die Hälfte, wenn ich einige oder viele Millionen in den Tresor lege und das versichere. Da hat die Bank gesagt: Tut uns leid, so große Beträge zahlen wir nicht aus. Dann bleibt es einfach da. Also der Zusammenhang ist ganz klar.

Bei den Privatkunden ist es zwar so, dass die nicht belastet werden. Das ist auch in der Schweiz so. Aber die mit 10.000 Euro Einlage sind auch nicht das Problem für die Bank. Aber es gibt die Unternehmen von mittelständischen bis zu großen, die ihre Löhne zahlen, und die haben größere Beträge da. Die könnten auch auf solche Ideen kommen, dass man das Geld anders lagern und Geld sparen kann. Das lässt sich eben auch vereiteln.

Was die Giral-Verträge angeht, die Herr Schulz ansprach, ein ganz schwieriges Thema. Ich habe in meinem Selbstversuch versucht, das irgendwie zu kriegen von den Banken. Ich bin in die Filialen gegangen und habe gesagt: Gebt mir bitte die Geschäftsbedingungen für Girokonten, worin steht, wie viel Geld ich abheben darf und mit welcher Voranmeldung und so was. Das bekommt man nicht. Man findet es bei kleinen Internetbanken wie der comdirect, darin steht klar, dass man kündigungsristfrei und ohne Begrenzungen alles abheben darf. Wenn man aber in den Filialen der großen Banken fragt, ob es Grenzen gibt, sagen die: Klar, gibt es die. Der Bankenverband sagt das auch, aber er sagt nicht, welches die Grenzen sind, weil er es nicht sagen kann, weil es eigentlich geschäftsvertragswidrig ist, irgendwelche Grenzen einzuziehen.

Wenn man es dann ausprobiert – in meinem Fall waren es 15.000 Euro; das auch zu dem Thema, ob ich noch irgendwie verlässlich bezahlen kann –, ich bin hin und habe gesagt, ich möchte mir ein Auto kaufen, heute Abend ist Übergabe, hat man mir verweigert, 15.000 Euro abzuheben. Überweisen kann ich es natürlich auch nicht. Ich hätte nach drei Geschäftstagen wiederkommen sollen, um mir das Geld zu holen. Wenn ich durch die Filialen ziehe und jeweils 5.000 Euro abhebe, wird das auch registriert, dann würde ich beim dritten Mal schon als Geldwäscher markiert, der versucht zu stückeln. Ich hätte praktisch keine Möglichkeit mehr, mir das Auto zu kaufen, wenn dem so ist.

Ich wurde – das hat man mir auch bestätigt – der Polizei gemeldet, vielleicht nicht der Polizei, sondern anderen Stellen, verschiedenen Stellen wurde ich gemeldet, weil ich 15.000 Euro haben wollte. Das will natürlich keiner, dass er, nur weil er ein paar tausend Euro abhebt, ständig auf irgendwelchen Verdächtigenlisten ist. Das ist schon Chilling-Effekt in Reinform, dass man eben gar nicht mehr Bargeld holt, selbst wenn

man gern mit Bargeld zahlen möchte, weil man nicht zum Verdächtigen werden will. So viel dazu.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Herzlichen Dank. – Gibt es von den Sachverständigen noch den Bedarf, etwas hinzuzufügen? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Ralf Witzel (FDP): Ich hatte die Landesdatenschutzbeauftragte noch gefragt, welche Alternativen sie sieht.

Helga Block, LDI: Herr Witzel hat alle drei Fragen an alle Genannten gerichtet. Da war ich auch dabei.

Ich denke, die Frage nach den Kosten ist von den Experten sehr intensiv beantwortet worden, wobei alle Ihre Fragen natürlich implizit noch einmal Aspekte auffächern, die zeigen, wie wichtig der Datenschutz in diesem Zusammenhang ist. Das kann man daran sehr deutlich sehen, auch an der Kostenfrage, weil doch im Raum steht, dass es möglicherweise für den Verbraucher teuer wird durch die Abhängigkeit, die steigt. Ich denke, Ihre Frage hat durchaus diesen Aspekt mit aufgezeigt.

Ich gestehe, dass ich die zweite Frage mit den Fremdentscheidungen nicht so ganz verstanden habe.

Ralf Witzel (FDP): Wenn die Bank Ihnen am Tag nur noch 1.000 oder 2.000 Euro auszahlt oder Transaktionen einer bestimmten Größe nur einmal in der Woche durchführt. Dann sind Sie abhängig, anders als wenn Sie über Bargeld, das Sie haben, frei verfügen können.

Helga Block, LDI: Ach so war das gemeint. Ja, das kann man so konstatieren. Ich finde, das Beispiel mit den 15.000 Euro für das Auto hat es gerade sehr, sehr deutlich gemacht. Ich sehe das jetzt als Frage. Was soll ich dazu sagen? – Ich kann nur sagen, das ist auch ein Aspekt, der aufzeigt, dass die Beobachtung und Kontrolle Dritter über die Transaktionen diese Dinge mit sich bringt und dass ich dann weniger frei bin, als wenn ich mit Bargeld die Transaktionen vollziehen kann, wobei wir jetzt an dem Beispiel gesehen haben, dass es keine Zukunftsmusik gewesen ist, was Sie erzählt haben, sondern Erlebtes. Insofern sind wir jetzt schon in dieser Situation, was mich umso mehr darin bestärkt, die Position weiter zu vertreten, die ich bisher dazu vertreten habe, dass ich gegen diese Begrenzung bin.

Dann bleibt die Frage nach den Alternativen im Raum. Ich fand, dass Sie mit dem Beispiel, wenn ich ein teures Schmuckstück oder dergleichen erworben habe oder erwerben will und das nicht mehr anonym machen kann, neben den Aspekten, die heute schon aufgezeigt wurden, den weiteren Aspekt ins Spiel gebracht haben, dass dann, wenn kriminelle Energie hinzukommt, ein Hacker, ein Dieb das verfolgen könnte und dann weiß, wo das teure Stück ist und wo er sich das klauen kann. – Das erst einmal nur dazu, dass das für mich ein weiteres Beispiel dafür ist, was dagegen spricht, diese Bargeldobergrenze einzuführen.

Ich weiß, ehrlich gesagt, nicht die Alternative. Keiner hat hier irgendwelche Alternativen aufgezeigt. Ich habe mir darüber intensiv bisher keine Gedanken gemacht, weil ich immer die Position vertreten habe, man sollte es verhindern.

Sie haben eine dritte Person, möglicherweise einen Anwalt, einen Notar oder so etwas ins Spiel gebracht. Das wäre vielleicht eine Möglichkeit, um Spuren zu verwischen, wobei es wahrscheinlich auch an seine Grenzen stößt, diese Spuren zu verwischen. Denn irgendwie muss er mit seinem Namen zutage treten. Ich passe!

Ralf Witzel (FDP): Das Zug-um-Zug-Geschäft könnte er sicherstellen.

Helga Block, LDI: Ja, so etwas, gut. Das gibt es heute auch schon.

Stellv. Vorsitzende Heike Gebhard: Ich darf mich recht herzlich bei allen Sachverständigen der heutigen Anhörung bedanken. Ich möchte für diejenigen, die das erste Mal dabei sind, hinzufügen: Es ist üblich, dass wir hiervon ein Wortprotokoll anfertigen. Wir würden Ihnen selbstverständlich baldmöglichst Zugang zu dem Wortprotokoll ermöglichen. Ich wünsche Ihnen eine gute und sichere Heimfahrt. Das Gleiche gilt für meine Kolleginnen und Kollegen des Haushalts- und Finanzausschusses. Ich schließe hiermit die Sitzung. Danke schön.

gez. Heike Gebhard
Stellv. Vorsitzende

Anlage

18.05.2016/18.05.2016

17

Stand: 02.05.2016

Öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses

Mündige Bürger nicht immer mehr bevormunden und unter Generalverdacht stellen - Keine rigide Höchstgrenze für Zahlungen mit Bargeld einführen

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/9597

Bargeld - Freiheit - Privatsphäre - PUNKT!

Keine Obergrenze für Barzahlungen! - Wehret der schleichenden Abschaffung des Bargelds und einem weiteren Schritt hin zum Überwachungsstaat

Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 16/11217 (Neudruck)

am 3. Mai 2016, 13.30 Uhr, Raum E 3 – D 01

- Tableau -

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Herrn Prof. Dr. Max Otte IFVE Institut für Vermögensentwicklung GmbH Köln	Prof. Dr. Max Otte	Streitschrift „Rettet unser Bargeld“ (ISBN 978-3-550- 08158-3)
Herrn Dr. Norbert Häring Economic Correspondent of Handelsblatt Co-Director World Economics Association Frankfurt	Dr. Norbert Häring	16/3767
Herrn Jago Krieger-Lamina Institut für Technikfolgen- Abschätzung Österreichische Akademie der Wissenschaften Wien	Jago Krieger-Lamina	16/3795
Deutsches Steuerzahlerinstitut des Bundes der Steuerzahler e. V. Frau Dr. Karolin Herrmann Berlin	Dr. Karolin Herrmann	16/3806
Herrn Harald Elster Steuerberater-Verband e. V. Köln Köln	Dr. Wilfried Bachem Lars Nottemann	16/3825

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Herrn Stefan Hardt Deutsche Bundesbank Frankfurt am Main	Stefan Hardt	16/3781
LDI NRW Düsseldorf	Helga Block MR Lenders	16/3792
Verbraucherzentrale Bundesverband Herrn Klaus Müller Berlin	Markus Feck Stephanie Heise-Künne Christian Urban	16/3766
Bund Deutscher Kriminalbeamter - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. Herrn Sebastian Fiedler Düsseldorf	Sebastian Fiedler	16/3832
Transparency International Deutschland e. V. Berlin	keine Teilnahme	---
